

REISHOLZ

Werkmitteilungen

Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH

Düsseldorf-Reisholz

Nr. 111

September 1971

I - VIII ✓

*„Weißt du noch,
damals ...?“*

Unsere Pensionäre erinnern sich

AUS DEM INHALT:

... über 200 Jahre bei REISHOLZ	134
Das Fest der Pensionäre	140
Junge Gäste	146
Deutschunterricht unserer türkischen Mitarbeiter	150
Wegeunfälle	154
Thyssen-Bornemisza Group 1970	1
Die Sicherheitsbeauftragten trafen sich	157
Eigener Herd — Goldes wert	158
Zum 25. Male Ruhrfestspiele	160
Im Namen des Volkes	168
Unsere Krankenkasse berichtet	171
Bewegung ist gut	174
Der Lottogewinner	174
Laßt uns mal trinken	175
Die wertvollste Briefmarke	176

Die WERKMITTEILUNGEN dienen der fachlichen Unterrichtung und Unterhaltung der Betriebsangehörigen und werden kostenlos abgegeben.

Diejenigen Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder mit seinen Initialen gezeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Autors dar und nicht unbedingt die des Redaktionsausschusses bzw. der Werkleitung.

Herausgeber: Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH, Düsseldorf-Reisholz

Verantwortlich: Direktor August Best
Redaktion: Karl Mohri, Hauptabteilung Sozialwesen

Grafik: Karl Busch, Wuppertal
Druck: Aussaat Verlag GmbH, Wuppertal

Fotos: Bauer, Clausen, Mohri, Müller, Zimmermann

...über 200 Jahre bei REISHOLZ



Franz Hesels war Meister in der Werkzeugmacherei Warmbetriebe. Seine drei Söhne sind noch bei uns, Herbert im Verkauf Oberbilk, Frank und Werner bei UMS. Zusammengerechnet ist die Familie Hesels 103 Jahre bei Reisholz tätig.

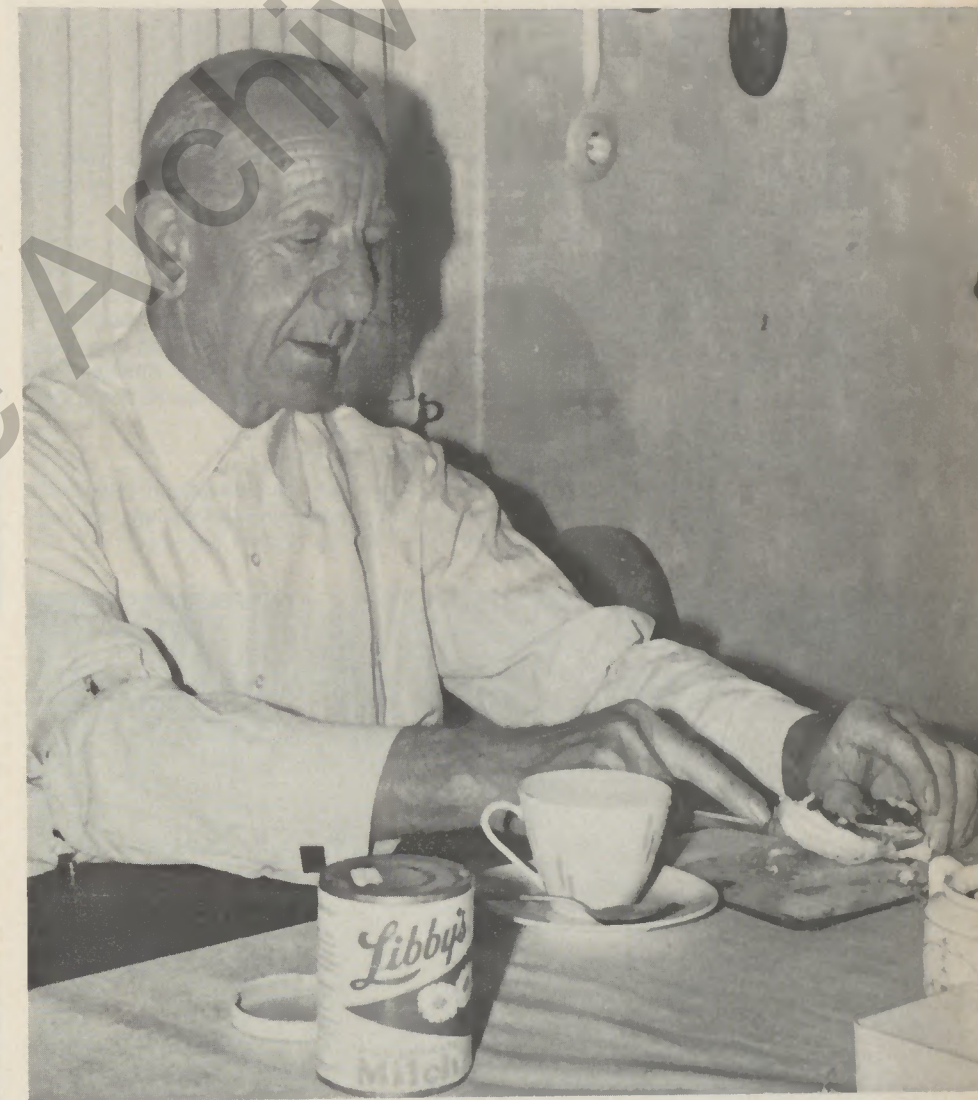
„Hätten Sie noch gerne weiter gearbeitet?“

„Ach, wissen Sie, mir bekommt mein

Rentnerdasein sehr gut. Eine kleinenbeschäftigung wäre nicht schlecht, aber ich komme auch so gut hin. Gesundheitlich kann ich nicht klagen. Ich fahre viel Rad durch die Gegend, da trifft man immer wieder den einen oder anderen alten Bekannten ... Zu Hause sitze ich am liebsten auf meinem Schreibstisch und löse Rätsel oder Denksportaufgaben ...“

„Das ist ja lustig. Im nächsten Heft unserer Werkmitteilungen sind eine ganze Reihe von Denksportaufgaben. Schreiben Sie uns, wenn Sie die Lösungen gefunden haben, besonders die der beiden letzten Aufgaben ...“

„Mach ich. Übrigens — hier gegenüber wohnt noch ein Reisholzer Pensionär, der alte Schauf ...“



So alt ist Wilhelm Schauf noch nicht, ganze 70 Jahre. Mit seiner Frau bewohnt er das elterliche Haus in Langenfeld. Es ist noch in der alten Art mit gewölbten Fensterscheiben. „Wir waren zu zwölf Geschwistern. 1948 habe ich sie ausgelöst. An dem Haus war 20 Jahre lang nichts gemacht worden. War allerhand Schufferei, alles wieder in Ordnung zu bringen. Ja, gesund bin ich noch, sonst könnte ich den großen Garten nicht mehr bear-

beiten. Fast 2 000 qm sind das, Kartoffeln und Gemüse. Was die Mutter im Kochtopf braucht, haben wir, können sogar noch davon abgeben. Blumen auch. Und Eier von unseren Hühnern.“

42 Jahre war Wilhelm Schauf bei Reisholz, zuerst in der Bauabteilung, dann in der Allgemeinen Verwaltung. Viele Jahre gehörte er dem Betriebsrat an. „Auf Wiedersehen denn, bei der Dampferfahrt.“

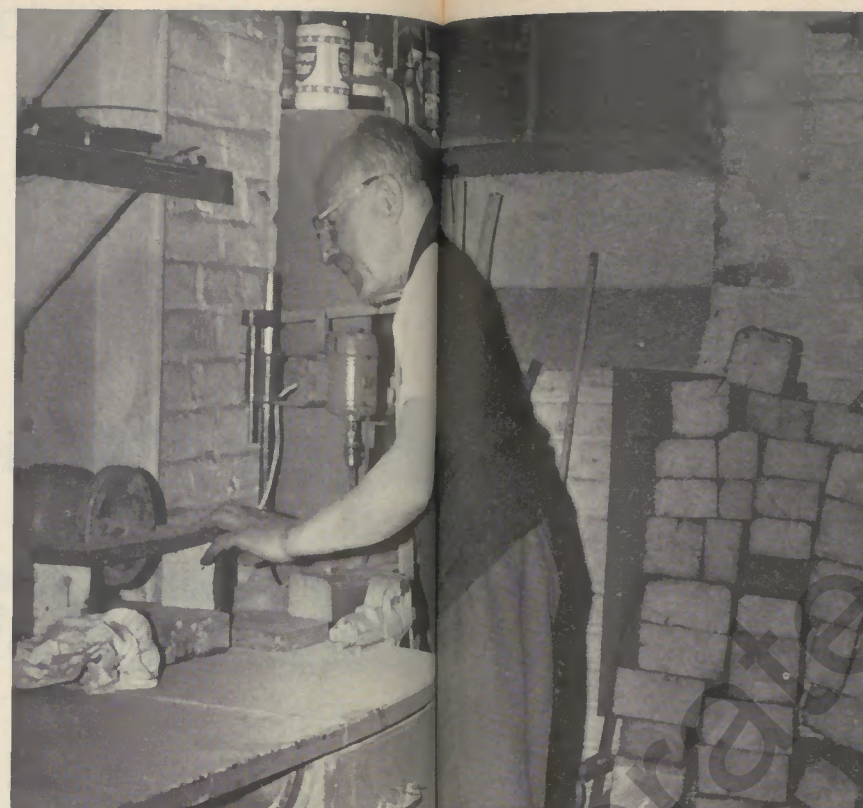
„Jeden Tag wird man älter“, behauptet **Karl Kahl**, Pensionär im 69. Lebensjahr. „Im Winter war ich schwer krank, da hab ich arg gezappelt. Aber jetzt geht es wieder. Wo ich gearbeitet hab? Überall rum. Gefaulenzt hab ich bestimmt nicht. Zuletzt war ich beim Meister Knopp, wissen Se, dem dicken Knopp. Dr. Boettcher und wie sie alle heißen, die kenne ich alle noch. Wie ich so den Tag verbringe? Wenn ich aufsteh, freu ich mich erst mal, daß ich gesund bin. Dann wird alles in der größten Ruhe gemacht. Bloß nicht aufregen. Es gibt nichts, was eilig ist. Erst geh ich einkaufen und bring die

Sachen nach Haus. Wenn ich dann 'ne kleine Pause gemacht hab, ist es schon mittag.

Nachmittags geh ich in meinen Garten. Der muß sauber sein, sonst ist es kein Garten. Ich muß noch den Hund versorgen und die Hühner und die Karnickel – und den Goldfisch. Wenn ich dann noch Zeit hab, bring ich die Anlagen vom Kindergarten und von der Kirche in Ordnung.“

„Und abends?“

„Dann hab ich Feierabend. Manchmal seh ich noch ein bißchen fern, am liebsten lustige Sachen oder Sport ...“



Willi Derichs finde ich im Keller beim Holzhacken. Früher war er der leitende Meister unserer Telefonwerkstatt.

„Die neue Fernsprechanlage von Siemens habe ich noch mit eingeweiht. 450 000 Mark hat die gekostet. Für solche Anlagen mit über hundert Teilnehmern muß man schon eine Konzession von der Post haben. Als ich noch bei der Tefag war, verlangte der Herr Piepenstock, daß ich kommen sollte, wenn hier größere Sachen zu machen waren. Schließlich bin ich dann ganz zu Stahl und Röhren übergewechselt.

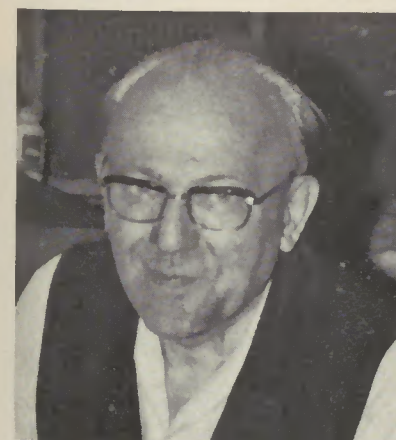
Das war hier eine Gegend, damals, da sagten sich noch die Fuchse Gute Nacht. Wenn sonntags mal zwei Autos vorbeikamen, war das viel. Ich wollte gleich wieder weg. Aber dann kam die Hitlerzeit, da mußte man bleiben, dann der Krieg ...“

Vor sieben Jahren hat Willi Derichs bei uns aufgehört, sieht aber noch unverändert aus.

„Es läßt sich leben ohne den Zwang der Arbeit. Gesundheit ist das A und O, dafür muß man sorgen. Zuerst, durch die plötzliche Ruhe, wurde ich viel zu dick. Hab ich aber wieder runtergeschafft, 26 Pfund. Über 20 Jahre lang bin ich bei keinem Arzt mehr gewesen.“

Er hackt Holz, bastelt in seinem Hobbykeller Rundfunkempfänger und Lautsprecher für Stereoanlagen, hat einen Garten, für den er die Pflänzchen selbst zieht, in diesem Jahre über 250 Löwenmäulchen, Dahlien, Astern und Salven, er fährt gelegentlich mal nach Benrath oder auch in die Altstadt ...

„... aber immer gemütlich. Fürs Frühstück und die Zeitung brauche ich mindestens anderthalb Stunden.“



Archives



Dann war ich bei **Dr. Boettcher**, unserem ehemaligen Betriebschef des gesamten Rohrwerks.

„Es gab noch keinen Tag, an dem ich nicht wußte, was ich tun sollte. Nach meiner Pensionierung habe ich erst einmal eine Erholungsreise gemacht, und dann, noch im gleichen Jahr, eine Art Bildungsreise.“

Das Thema war Michelangelo in Florenz. Im nächsten Jahr haben wir uns dann mit Michelangelos Werken in Rom befaßt.

Meine Tochter ist mit ihrem Mann, der Apotheker ist, als Entwicklungshelfer an einem großen Hospital in Indien tätig. Ihr kleines Kind haben sie auch dabei ...“

„Dieses Kind dürfte dann wohl der jüng-

ste deutsche Entwicklungshelfer sein ...“

„Ja, wahrscheinlich.“

Sie schicken uns Tonbänder aus Indien, die dann hier in der Verwandtschaft rumgehen und von uns mit Tonbändern beantwortet werden. Für die Zeit ihres Auslandsaufenthaltes bearbeite ich ihre hiesigen geschäftlichen Angelegenheiten wie Versicherungen und dergleichen. Das alles erfordert Zeit. Unsere Urlaubsreisen bereite ich auch gern ausführlich vor, arbeite noch in unserem Teil des Gartens, und schließlich bin ich als Nachfolger von Herrn Uhlenbrock 2. Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald für den Kreisverband Düsseldorf-Mettmann geworden. Da gibt es viel zu tun. Nein, Langeweile kenne ich nicht ...“



Theodor van den Boogaard wird im September 79 Jahre alt.

„Bis vor ein paar Jahren hab ich noch in unserem Garten soviel Kartoffeln und Gemüse angepflanzt, daß die ganze Familie genug hatte.

Jetzt haben wir keinen Garten mehr. Es wäre mir auch zu anstrengend. Heute helfe ich meiner Frau ein bißchen bei der Hausarbeit, ich kaufe ein oder gehe spazieren.

Abends spiele ich mit meiner Frau ‚Mensch ärgere Dich nicht‘ oder ‚Bauernskat‘.

Um Geld. Ja, ja.

Gewinne gibt es nicht. Wer verliert, muß in die Spardose zahlen. Wenn dann mal besondere Ausgaben sind, so wie der Fernseher, ist immer genug Geld da.“

Theodor van den Boogaard ist der älteste von vier Brüdern, die alle bei Reisholz tätig waren: Johann 2 Jahre, Gerhard 15 Jahre, Arnold 30 Jahre und Theodor selbst 33 Jahre.

Sein Sohn, mit Namen ebenfalls Theodor, ist seit 19 Jahren bei uns, sein Enkel Theodor, der Sohn von Arnold, 18 Jahre, und sein Urenkel Hans hat hier seine Elektrikerlehre abgeschlossen. Vier Generationen van den Boogaard bei Reisholz!

120 Jahre.

Und wenn man die Steinhoffs noch dazu rechnet – Theodor hat ja eine Steinhoff geheiratet – dann kommen mit Georg Steinhoff sen. und Georg jun. und Heinrich und dessen Bruder Georg noch 76 Jahre dazu, das sind 196 Jahre Reisholz.

Heinrich Lunau war fast 26 Jahre im Lohnbüro Reisholz.

„Der Übergang vom Beruf zum Ruhestand ist mir nicht schwergefallen.

Meine Frau ist schon längere Zeit bettlägerig: darum ist alles, was so im Haushalt anfällt, jetzt meine Sache. Dadurch bin ich praktisch voll ausgelastet. Morgens fahre ich meistens mit dem Fahrrad ins Dorf ...“

„Welches Dorf?“

„... nach Reisholz. So heißt es immer noch bei uns.

Da kaufe ich ein.

Mein Hobby sind die Hühner von meinem Nachbarn, die füttere und pflege ich. Sie bekommen Legemehl, ein paar Körner und als Weichfutter etwas Brot oder was sonst im Haushalt übrig bleibt. Frisches Wasser wird nachgefüllt, und dann hole ich die Eier raus. Sie legen gut, sehr gut sogar, weil sie noch natürlich leben und ihren Auslauf haben ...“

Fritz David sieht man es nicht an, daß er 72 Jahre alt ist. Sein Vater Fritz war der erste David, der nach Reisholz kam. Als Schmied machte er die Ketten zum Anhängen, Werkzeuge und Zangen.

„Ich war schon 1912 bei Stahl und Röhren, in der Mechanischen Werkstatt. Da kamen gerade die Präzisrohre auf. Das war damals noch ein ganz komplizierter Vorgang.

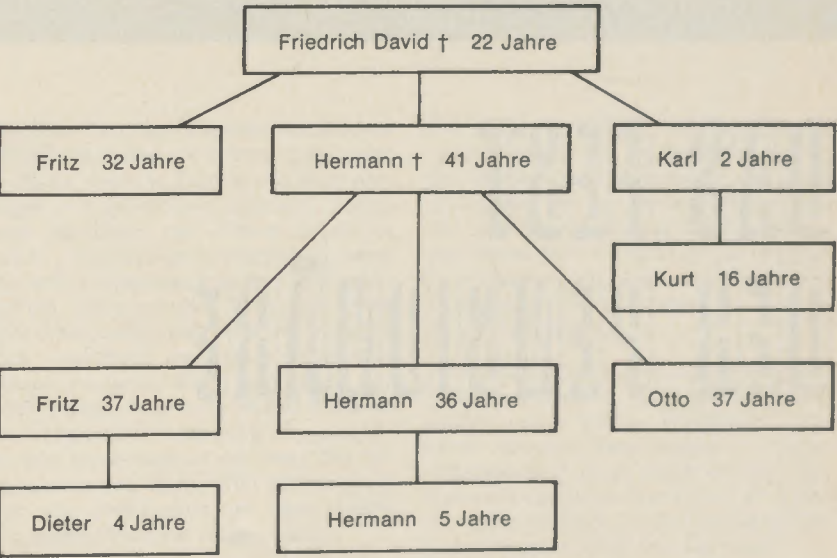
Ich kam dann in die Radsatzdreherei nach Oberbilk, später in die MW 1 als Karusseldreher. Praktisch hab ich an jeder Bank gearbeitet, an der Hohlrohrbank und auch an der Öldruckbank ... Heute?

Och, ich helfe meiner Frau ein bißchen, geh viel spazieren und fahre auch mal in die Altstadt, ein Bierchen trinken. Früher hab ich viel gebastelt, die Fensterbänke verbreitert – hier können Sie sehen. Sie war erst so schmal, daß man keinen Blumentopf drauf setzen konnte. Heute lege ich gern Teppichboden, bei uns und auch bei unseren Nachbarn. Das macht mir Spaß.“

mo



Vier Generationen der Davids arbeiteten und arbeiten noch bei Reisholz:



Das sind insgesamt 232 Jahre, die die Sippe der Davids bisher bei Reisholz tätig war.



DAS FEST DER PENSIONÄRE

Bei einem unserer früheren Pensionärsfeste hatte sich eine kleine Panne ergeben. Ein Motor unseres Dampfers setzte aus, und es hatten sich bereits besorgte Stimmen erhoben:

„Müssen mer jetzt zo Foß jon?“

„Oder schwemme?“

Ganz so schlimm wurde es nicht. Über Funk wurde das nötige Ersatzteil angefordert, und mit einer kleinen Verspätung konnte die Fahrt zu ihrem guten Abschluß gebracht werden.

Dem stattlichen, schönen neuen Express-Motor-Schiff „Köln“, das zu der diesjährigen Pensionärsfahrt gechartert worden war, sah man es an, daß Motorpannen hier so gut wie ausgeschlossen waren. Trotz der zügigen Fahrt und der mächtig aufrauschenden Heckwelle spürte man das Arbeiten der vielen tausend PS star-

ken Motoren nur als leichtes Vibrieren. Stolz überholten wir alle gleich uns stromauf fahrenden Schiffe, sogar das große holländische Hotelschiff, das wir später bei Königswinter vor Anker liegend wiedersahen.

Nicht alle Pensionäre hatten der Einladung der Geschäftsführung folgen können. Der eine fühlte sich im Augenblick nicht ganz wohl, ein anderer hatte sich bereits mit seinem Urlaub festgelegt. So waren es keine 500, die erschienen, sondern nur 498.

Nicht wie sonst in Düsseldorf begann die Fahrt, sondern an der Benrather Anlegestelle. Dadurch wurde der große Bogen um Düsseldorf herum eingespart, und als Endpunkt konnte Linz — nicht an der Donau — Linz am Rhein festgelegt werden.

Die Stimmung war wie stets bei solchen Pensionärsfesten von Anfang an ganz groß. Es macht ja Freude, die alten Kollegen, mit denen man jahrelang zusammen gearbeitet hat, einmal wiederzusehen. Erinnerungen, besonders wenn sie weit zurückliegen, setzen eine mattgoldenen schimmernde Patina an. Was schön war, wird noch schöner, und über das, worüber man sich seinerzeit schwarz ärgerte, kann man heute nur noch lächeln, oder es ist in den Brunnen der Vergessenheit gesunken. Daran sollte, wer heute noch in der Hatz des Arbeitsprozesses steht, öfter denken und sich das etwas einfältige, aber durchaus gültige Wort vor Augen halten:

„In 50 Jahren denkt kein Mensch mehr daran!“

Die Geschäftsführung, die Betriebsräte unserer Werke und die leitenden Herren der Betriebe waren ziemlich vollzählig erschienen, um, wie Direktor Best in seiner Begrüßungsrede erklärte, „Ihre — der Pensionäre — verständliche Neugier zu befriedigen, zu hören, was inzwischen in Reisholz alles geschehen ist und wie es weitergehen soll.“

„Wir veranstalten hier keine Wildwasserfahrt, auch keine Küstenseeschiffahrt, sondern eine ruhige Rheinreise“, erklärte Direktor Best weiterhin. „Sollte trotzdem dem einen oder anderen ein kleines Unbehagen zustoßen, so steht für diesen Zweck unser Werkarzt Dr. Rosenberger mit Rat und Tat bereit.“

Zuerst möchte ich 2 Geburtstagskinder begrüßen. Peter Metz, der inzwischen



92 Jahre alt wurde, konnte an der heutigen Fahrt leider nicht teilnehmen, darum wollen wir ihn mit einem kräftigen Applaus aus der Ferne grüßen. Weiterhin möchte ich Herrn Friedrich Prinz gratulieren. Er feiert heute hier mit uns an Bord seinen 70. Geburtstag.

Das fröhliche Prosit auf das Wiedersehen nach zwei Jahren, zu dem ja aller Grund vorhanden ist, bringen Sie bitte nicht zu schnell hintereinander. Eine frühzeitige Seekrankheit hat schon manche schöne Stunde verdorben. Deshalb sparen Sie sich einige der vorgesehenen Abschnitte aus Ihrem Gutscheineheft noch für den Nachmittag auf. Im Namen der Geschäftsführung alles Gute, Gesundheit und viel Freude am heutigen Tage."

Im Namen der Betriebsräte begrüßte der Betriebsratsvorsitzende von Hilden, Herr Schnäbelin, die Pensionäre und wünschte auch ihnen ein fröhliches Fest. Kurz hinter Köln forderten die Lautsprecher zum Mittagessen auf. Am Nachmittag, auf der Rückfahrt, gab es Kaffee und Kuchen, guten Kuchen und sehr guten Kaffee. In der anschließenden Tombola wurden schöne Gewinne an

die glücklichen Gewinner verteilt, und als das Schiff um 19.00 Uhr wieder in Benrath anlegte, mußte man feststellen: Ein gut gelungenes, ein schönes, ein wirklich erfreuliches Fest.

Großen Anteil daran hatte das Wetter. Seit Wochen stürmte und regnete es, und wenn man am Vortage der Fahrt am Morgen dachte, wurde einem schwach: Von oben Wasser, unten Wasser, rechts und links Wasser...

Man würde, neben den armen Urlaubern der letzten Wochen, auch die Teilnehmer dieses Festes fragen:

„Wat is loss mit desch? Du sühst so verränt us! Wos du öm Pänionärsfest?“

Heute, während ich dies schreibe, am 30. Juni, regnete es wieder seit dem frühen Morgen. Der Himmel ist grau, dicke Wolken schleifen ihre regengefüllten Bäuche über die Dächer. Aber gestern auf unserer Rheinfahrt war Sonnenschein von Anfang bis Ende.

Der kühle Fahrwind war genau richtig, sonst wäre es zu heiß geworden.



Nach dem Mittagessen lagen viele in langen Reihen in ihren Liegestühlen auf dem Sonnendeck. In Italien und auf Mallorca konnte es nicht schöner sein: Zu Seiten des Stromes die steil aufragenden bewaldeten Berge des Siebengebirges und der Eifel. In wohligem Halbschlummer gelegentlich mit den Augen blinzeln erkannte man: Rolandsbogen – Petersberg – Drachenfels –.

Es war herrlich. Kein Tropfen Regen den ganzen Tag.

Doch – in Köln gab es plötzlich einen nassen Schauer. Der kam aber nicht vom Himmel. Einige Kölner Lausbuben hatten sich den sinnigen Scherz ausgedacht, uns von einer Brücke aus einen Eimer Wasser auf den Kopf zu gießen. Natürlich nur, damit wir merkten, daß wir uns im Bereich der Kölner Jecken befanden.

Herr Schnäbelin hatte in seiner Rede behauptet, das schöne Wetter hätte der Betriebsrat beschlossen.

Ich weiß nicht, ob die paritätische Mitbestimmung schon bis in die himmlischen Regionen vorgedrungen ist. Zuzutrauen wäre es unseren Betriebsräten. Wahrscheinlicher aber dünkt mir, daß die Sozialabteilung ein besonders gutes Verhältnis zu dem bisher noch einzig zuständigen Wettermacher, dem Herrn Petrus, unterhält. Oder aber, einfach auf unsere Pensionäre bezogen:

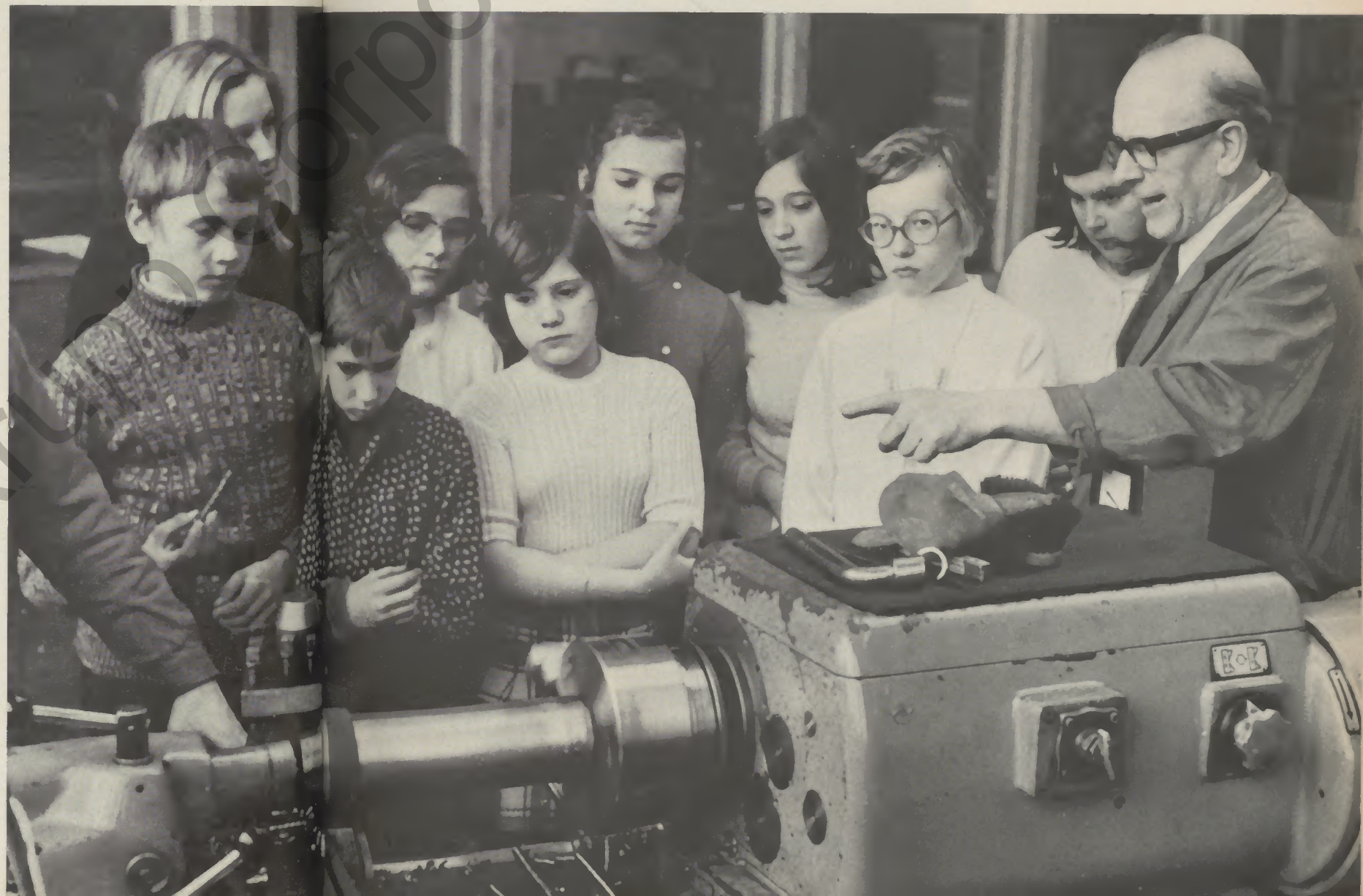
„Wenn Engel reisen, lacht der Himmel.“





Junge Gäste

Der Werkstattleiter Herr Eisenkopf erläutert die Herstellung eines Werkstückes auf einer Drehbank; nicht minder interessiert als die Jungen, folgen auch die Mädchen seinen Ausführungen.



Wer weiß, woher sie kommen und weshalb sie sich in unserem Unternehmen aufhalten?

Schüler und Schülerinnen des 8. und 9. Schuljahres der Hauptschulen aus dem Süden Düsseldorfs sind es, die hin und wieder interessiert unser Werk Reisholz besuchen.

Das war nicht immer so. Erst der Erlaß des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen vom 29. 11. 1967 hat dies bewirkt. Er sieht vor, daß die Jungen und Mädchen des 7. bis 9. Schuljahres einen möglichst vielseitigen Einblick in die heimatische Berufs- und Arbeitswelt erhalten sollen, um die Vielfalt des Wirtschaftslebens zu verstehen.

Zu diesem Zwecke führen im Bereich des Schulamtes für die Landeshauptstadt Düsseldorf alle Kinder des 7. Schuljahres 4 Besichtigungen ausgewählter Handwerksbetriebe durch, alle 8. Schuljahre führen jeweils 4 mehrstündige Betriebserkundungen in Industriebetrieben, beim Handel, bei Geldinstituten und bei sozialen Einrichtungen durch. Alle 9. Schuljahre beteiligen sich an möglichst 4, jeweils über eine Woche laufenden Schülerpraktika.

Um die vielen Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen und Schülerpraktika zu planen und zu organisieren, wurde

„Der Beirat für die Hinführung der Schüler zur Arbeits- und Wirtschaftswelt Düsseldorf“ gebildet, ein Gremium aus Vertretern der Düsseldorfer Lehrerschaft, der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft und der Berufsberatung des Arbeitsamtes. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Beirates und allen beteiligten Firmen war es möglich, fast jeden der 2779 im Jahre 1970 entlassenen Hauptschüler Düsseldorfs im Sinne des angeführten Erlasses in die Arbeits- und Wirtschaftswelt einzuführen und somit auch die Berufswahlreife zu fördern. Dies ist ein Erfolg, der bisher in keinem anderen Ort in Nordrhein-Westfalen erreicht wurde.

Zu diesem Erfolg hat auch unser Unternehmen beigetragen. Bereits seit 1967 führt unsere Abteilung Ausbildung jährlich für sechs 8. Schuljahre die Betriebserkundung und für drei Klassen des 9. Schuljahres das einwöchige Schülerpraktikum durch.

Während der meist dreistündigen „Betriebserkundung“ lernen die Schüler in mehreren Gruppen zunächst die Ausbildungsplätze unseres Unternehmens kennen und erhalten eine Einführung in die Berufsanforderungen; anschließend haben sie Gelegenheit, einen überschau-

baren und anschaulichen Teilbereich unserer Fertigung zu sehen.

Bei dem einwöchigen „Schülerpraktikum“ werden ebenfalls kleine Gruppen gebildet, die im täglichen Wechsel einige Berufsfelder vorgestellt bekommen. Groß ist die Freude der Schüler, wenn sie vorbereitete praktische Arbeiten unter der Anleitung von Auszubildenden fortgeschrittener Jahrgänge selbst ausführen und das Übungsstück anschließend als Andenken behalten dürfen.

Auf diesem Wege hat schon mancher Vater von seinem Sohne als Geburtstagsgeschenk ein Senklot und manche Mutter einen als Schlüsselaufhänger gearbeiteten Spezialschlüssel erhalten.

Wir freuen uns mit den Schülern und den Eltern über solche gelungenen Arbeiten; noch mehr aber freuen wir uns, wenn unsere Bemühungen dazu beigetragen haben, dem Lehrer in dem Unterrichtsfach Arbeitslehre eine praktische Ergänzung gegeben und dem Schüler die Entscheidung bei der Berufswahl erleichtert zu haben.

R. SCHINDLER



Meß- und Regelmechaniker müßte man lernen, dann kann man so nebenbei die eigene Sprache sichtbar machen, auf einem Bildschirm. Herr Beckers, der Ausbildungsmeister für die Meß- und Regelmechaniker, zeigt den Besuchern die vielseitige Anwendbarkeit eines Oszillographen.

Worauf es beim Zusammenbau von Teilen ankommt zeigt hier der Ausbilder für die Schlosserischen Berufe Herr Stenzel. Die Schüler erfahren, weshalb die Facharbeiter genau nach den Angaben in der technischen Zeichnung arbeiten.

Vorarbeiter werden gesucht

Was halten Sie von der Möglichkeit, Vorarbeiter im Rohrwerkskaltbetrieb zu werden? Bringen Sie bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten mit? Reizt Sie die Aufgabe, Qualitätsrohre zu produzieren? Der Bedarf an unteren Führungskräften im Bereich des Kaltbetriebes ist ungedeckte. Die geeigneten Kollegen dieser Betriebsabteilungen sind bereits als Führungskräfte eingesetzt. Wir sind jedoch der Meinung, daß in anderen Abteilungen manches Belegschaftsmitglied mit der jetzigen Tätigkeit nicht ausgefüllt ist und nach schwierigeren Aufgaben drängt. Möglicherweise fehlt es an speziellen Fachkenntnissen; das sollte nicht davon abhalten, das Interesse an Führungsaufgaben auf den Tisch zu legen, auf den Tisch der Hauptabteilung Personalwesen/Arbeiter.

Hier werden Wege und Möglichkeiten gefunden, wie geeignete Mitarbeiter von REISHOLZ an diese Tätigkeiten herangeführt werden. In Übereinstimmung mit den Betriebsleitungen und der Belegschaftsvertretung – dem Betriebsrat – werden die Versetzung, die Einarbeitung in zeitlicher und fachlicher Hinsicht und die Einsetzung – die Tätigkeit auf einer unteren Führungsstelle – geregelt. Der Rohrwerkskaltbetrieb ist innerhalb der Produktion unseres Unternehmens der

ausgedehnteste Teil mit der stärksten Personalbesetzung. Die Vielzahl der Mitarbeiter und die Neuordnung der Kaltrohrfertigung mit leistungsfähigen Maschinen erfordern eine solide Menschenführung und geordnetes, übersichtliches Zusammenfügen der vielfältigen betrieblichen Faktoren zum Produktionsvollzug. Bei der Besetzung von Meisterstellen erfolgt seit jeher eine Ausschreibung. Die Bewerbungen stehen jedem Belegschaftsmitglied offen. Dabei wird der geeignetste Bewerber im Wege eines Wettbewerbs ausgewählt. Unter diesen gleichen Gesichtspunkten soll der innerbetriebliche Förderungsweg auch auf die Besetzung von Vorarbeiterstellen geöffnet werden.

Notwendige Voraussetzungen sind Interesse und der Wille, vorwärts zu kommen.

Nicht jeder kann zum Zuge kommen. Das sollte unsere interessierten Belegschaftsmitglieder nicht davon abhalten, den Schritt auf dem Wege zur beruflichen Weiterbildung zu gehen.

Reichen Sie Ihre Bewerbungen an Personalwesen/Arbeiter. Von hier werden die weiteren Maßnahmen veranlaßt.

HEINZ JÄGER
Personalwesen/Arbeiter

h...er in Deut...er

Wasserpfeife = 1

degil.



[Illegible text]

1

10

ent.

0110

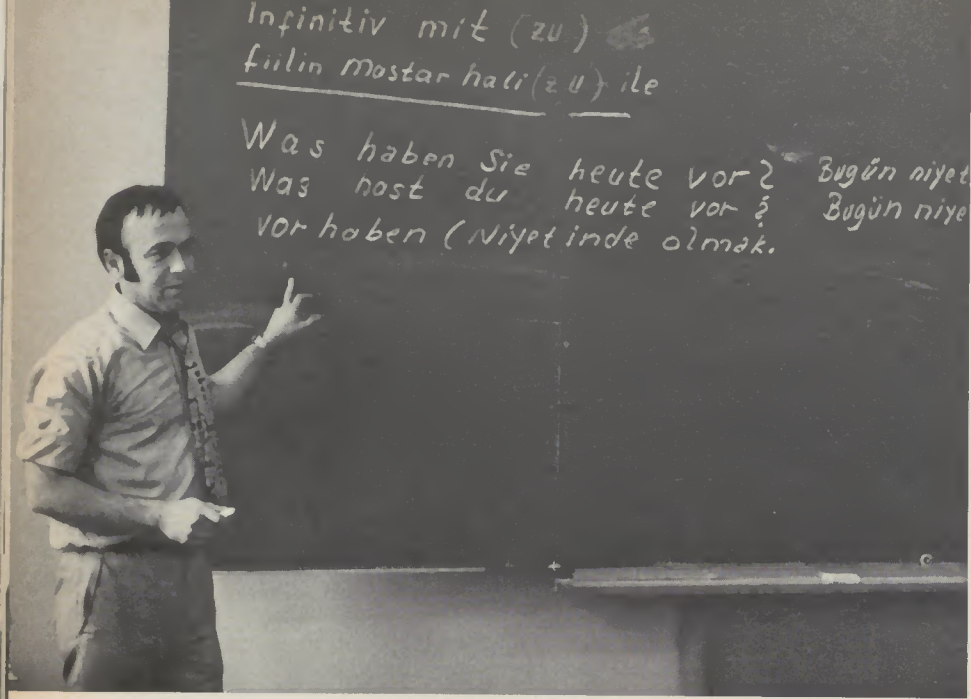
W

1999

jeweils 90 Minuten Unterricht gegeben wird.“

REDAKTION: „Diese Überlegung ist be-

151



Yasar Yildiz beim Deutschunterricht

Yaşar Yıldız Almanca derslerinde

stimmt richtig. Nun noch eine letzte Frage: Was geschieht mit den Leuten, die ihren Sprachkursus erfolgreich beendet haben?"

HERR YILDIZ: „In der Türkei sagt man: Eine Sprache ist ein Mann, zwei Sprachen sind zwei Männer — in einer Person. Die Leute haben es erst einmal leichter an ihrem Arbeitsplatz. Was ihnen der Meister erklärt, das Ausfüllen von einem Akkordschein oder was es ist, sie verstehen es, sie führen es richtig aus, und beide Teile sind zufrieden. Dann haben sie die Möglichkeit, sich weiter fortzubilden und Facharbeiter zu werden.“

Den begabten Schülern sage ich in einem persönlichen Gespräch, daß sie Schulen besuchen können, auf denen sie es bis zum Techniker bringen.“

REDAKTION: „Die Vorteile liegen auf der Hand, und zwar nicht nur Vorteile für Ihre Landsleute, sondern auch für unser Werk, das auf diese Weise qualifizierte Fachleute bekommt.“

HERR YILDIZ: „Ich habe noch eine Bitte an Ihre Landsleute. Wenn sie sehen, daß sich ein Türke bemüht, Deutsch zu lernen, sollten sie richtig mit ihm sprechen. Sie sollen nicht sagen, wie es meist geschieht: Ich jetzt nach Hause gehen — sondern: Ich gehe jetzt nach Hause. Das ist sehr wichtig.“

REDAKTION: „Da haben Sie vollkommen recht, Herr Yıldız. Damit wird sozusagen Ihr Unterricht fortgesetzt und abgerundet. Diese Bitte möchte ich allen Betriebsangehörigen warm ans Herz legen. — Herr Yıldız, vielen Dank, und weiterhin guten Erfolg.“

ALMANCA DERSLERİ

MOHRI: Siz Bay YILDIZ uzun zamandan bu yana bizde çalışıyorsunuz, bunun yanında Türklerin derilerine ortak oluyorsunuz. Şu andaki Türk sayısı ne kadardır?

YILDIZ: Yalnız Reisholz'da 600 ün üzerinde.

MOHRI: Tahminime göre Türkler için ana problem Almanca konuşanmak, Bunun için büyük zorluklarla karşılaşmaktalar. Bunun yanın da Şahsi bir sorum daha var. Siz nereden bu kadar güzel Almanca öğrendiniz?

YILDIZ: Biraz okulda fakat en çoğunu kendi gayretimle.

MOHRI: Burada verdiginiz dersler nasıl gidiyor?

YILDIZ: Başlangıçta çok zordu. Birçok talebeler yalnız ilk okul mezunu olduklarından biz bu Almanca kurslarını beceremeyiz diye korktular. Hatta ve hatta Lise Tahsili olmadan bu iş almaz deyenler çok oldu. Benim görüşüm ise Almanca öğrenmek için mutlaka tahsilin şart olmadığı idi. Bunu Kurslarımızda Netekim ispat ettik. İlk 10 Talebe de bunu tasdik edebilirler.

MOHRI: Bu 10 Talebeniz olan işçi arkadaşlar Türkiyenin hangi bölgelerinden gelmekte ve bunların Türkiyede meslekleri ne idi?

YILDIZ: Ekserisi Anadolu'dan ve Ege bölgesinden. Almanca kurslarına gelenlerin ekserisinin mesleği çiftçilik idi.

MOHRI: Bu kaçınıncı Almanca kursunuz?

YILDIZ: Bu ikinci Almanca kurslarımız.

MOHRI: Kaç ders saati tutmakta?

YILDIZ: Bütün kurs 40 cumartesi öğleden sonrası devam etmektedir.

MOHRI: Talebelerinize ev ödevide veriyormu Sunuz?

YILDIZ: Evet, bunun dışında Dersleri her salı günleri sabahçı olan Talebeler için 2 Saat de tekrarlıyoruz.

MOHRI: Derslerinizi hangi Kitaba veya Metoda göre vermektedir?

YILDIZ: Ben hiç bir kitaba dayanarak Almanca dersi vermem. Zira Türk grameri Batı lisanlarına benzememektedir, Bütün bu zorlukları göz önüne alarak keni metoduma göre ders vermekteyim.

MOHRI: Kurslardaki başarı sizin haklı olduğunu zu gösteriyor. Sizin 37 inci dersinizde bulundum. Benim Alman Çocuklarım bu kısa zamanda bu kadar Çabuk bir Lisan öğrenemelerdi. Ben hayret ettim. Sizin Türkçe sorularınıza hemen Talebeler Almanca cevap veriyorlar yoksa Türkler dahamı zeki?

YILDIZ: Psikoloğların Türk işçileri üzerinde yaptıkları testler Türklerin çok zeki olduklarını ortaya koymuştur.

MOHRI: Buna inanıyorum sizin talebeler hepsi yetişkin insanlar, buna rağmen dershanede büyük bir disiplin var. Herkes kendi ve başkalarının haklarına riayet ediyor.

YILDIZ: Bunun tek sebebi Almanya'da uzun senelerden bu yana bulunan Talebelerle yeniler arasındaki farkı belirli bir hale sokmamak içindir.

MOHRI: Lisan kursunu bitiren arkadaşların ileride niyetleri nedir?

YILDIZ: Türkiye'de bir Lisan bir insan derler. Almanca bilen bir arkadaş iş yerinde zorluk çekmez. Bunlar dan bazıları kurslardan sonra Meslek öğrenmek arzusundalar bazıları ise Tekniker okullarına gitmek niyetin deler.

MOHRI: Evet hem Firma ve hemde Talebeler iniz için büyük bir Fırsat bu kurslar.

YILDIZ: Mohri bey benim sizden ricam kursa giden Talebelerimle Alman Arkadaşların düzgün Almanca

konuşmaları şart. Ich jetzt nach Hause gehen yerine Ich gehe jetzt nach Hause denilmesi şart ki talebelerim dogruya alış sınlar.

MOHRI: Bunu işletme mensuplarına duyuracağım. Bundan böyle hepinize başarılar. Çok teşekkür ederim.



Die Schülerzahl wird von Tag zu Tag größer.

Öğrenci sayısı günden güne artmakta



Man braucht keine besondere Vorbildung, um Deutsch zu lernen.

Almanca öğrenmek için Tahsil sart degil



Zum Beispiel Wegeunfälle

Sind Sie z. B. Facharbeiter, 30 Jahre alt und gehen im Monat Dezember zu Fuß von Ihrer Arbeitsstelle nach Hause, so sind Sie ausgesprochen anfällig, wegen einer kleinen „Unachtsamkeit“ einen Unfall zu erleiden. Das Resultat wird sein, daß Sie dadurch wahrscheinlich 12 Tage krank sein werden.

Das sagt die Statistik. Fühlen Sie sich angesprochen? Nein?

Sie sind kein Facharbeiter, Sie sind älter als 30 Jahre und überhaupt, was sagt schon eine Statistik. Ich habe noch nie einen Unfall gehabt.

Eines aber haben Sie übersehen!

Haben Sie z. B. noch nie einen Fehler gemacht; waren Sie noch nie ein bißchen „unvorsichtig“? Sind Sie erst gestern nicht in einen Unfall verwickelt gewesen, weil der andere Autofahrer vorsichtiger war als Sie und Ihnen beim rasanten Spurwechsel nicht in die Quere gekommen ist? Sie sagen, Sie sind ein guter Autofahrer. Sie können eine Situation richtig einschätzen! Kann das auch Ihr Hintermann? Gestern konnte er das. Und morgen?

Ja, und dann meinen Sie, wenn Sie einen Unfall erleiden, dann haben Sie doch die Schmerzen, was geht das also uns an?

An sich nicht viel. Aber wir haben lieber gesunde Mitarbeiter als tote. Wir sind daran interessiert, daß jeder Mitarbeiter seine Leistung erbringt. Fehlen Sie, so müssen möglicherweise Ihre Kollegen Ihre Arbeit mitmachen.

Folge: Überstunden. Ihre Kollegen gehen abgespannter nach Hause. Sie sind auf diesem Weg ein bißchen unvorsichtig, und dann sind sie z. B.

Facharbeiter, 30 Jahre alt und gehen im Monat Dezember zu Fuß von ihrer Arbeitsstelle nach Hause . . . und . . . warum waren Sie unvorsichtig?

K. WILL

Verbesserungsvorschlag

Name: Betrieb:

Vorname: Abteilung:

Arb.-Nr.: Datum:

Betriebliche Stellung des Einreichers (Vorarbeiter, Meister):

Privatadresse:

Sie können Ihren Verbesserungsvorschlag in einen der dafür vorgesehenen gelben Kästen werfen oder durch die Hauspost schicken an:

Betriebliches Vorschlagwesen, Sozialabteilung Werk Reisholz.

Nur Verbesserungsvorschläge aus dem Werk Holzhausen sind direkt an das Betriebliche Vorschlagwesen Holzhausen zu richten.

Kurze Beschreibung des Vorschlages:

(Skizze oder Zeichnung auf besonderem Blatt machen)

.....
Unterschrift des Einsenders

Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen keine Beschreibung oder Zeichnung machen können, wenden Sie sich bitte an die Sozialabteilung.

Falls Platz nicht ausreicht, bitte zweiten Bogen anheften.

Liebe türkische Kollegen!

Machen Sie sich Gedanken über Ihren Arbeitsplatz!

Was könnte man verbessern?
Für brauchbare Vorschläge erhalten Sie eine Prämie.

Beispiel:

Kann an Ihrer Maschine (Arbeitsplatz) etwas geändert werden, damit der Produktionsablauf zügiger vonstatten geht?

oder:

Fehlen an bestimmten Stellen Sicherheitsvorkehrungen (Unfallschutz)? Wenn ja, wo?

Damit können Sie unter Umständen einem Kollegen das Leben retten.

Yeni bir Buluşmu?

Evet, bugüne kadar çalışmakta olduğunuz makinada veya iş yerinizde birazcık kafanızı yordunuzmu? Niçin? diyeceksiniz belki.

Hemen cevabını verelim.

Makinada yapmayı tasarladığınız bir değişiklik ieger firmaya ileride kar getirecek ve iş temposunu hızlandıracaksa Sizlere bu küçük değişikliktten dolayı ikramiye verilecektir. Bu ikramiye bezan BINLERCE MARK in üzerindedir.

O Halde, kim para kazanmak istemez? Biraz düşünün . . . Zenginliğiden yolun ilk adımını belkide bu küçük buluşunuzla atabilirsiniz Bol şanslar.

Für ihren Verbesserungsvorschlag wurden in den Monaten Mai und Juni 1971 folgende Mitarbeiter mit einer Prämie ausgezeichnet

Name	Betrieb	Art des Vorschlages
Franz Eickhoff	Schlosserei	Spannvorrichtung
Friedhelm Hermes	Hammerwerk I und II	Umstellung vom Kammerofen auf einen Stoßofen
Ferdinand Hoddags	Mech.-Werkstatt	Vorrichtung zum Abscheren des Bohrkernes
Klaus Hoffmann	Strangpresse	Drehherdofen
Manfred Höhl	Labor E.-Stahlwerk	Ersatz der Kunststoffklammern gegen solche aus Edelstahl
Jürgen Höpfner	Hammerwerk I und II	Umstellung vom Kammerofen auf einen Stoßofen
Wilhelm Kampmann	Mech.-Werkstatt	BBC Warmlaufbank Invtr. 1716
Wilhelm Klapdor	E.-Stahlwerk	Änderung der Probenschleuse an der Wasserstoffapparatur
Werner Krone	Rohrweiterverarbeitung	Spülung
Mathilde Mayer	Abnahme	Einsetzung der Charge-Nummern
Richard Muhr	Hammerwerk I und II	Umstellung vom Kammerofen auf einen Stoßofen
Rudolf Rademacher	Hammerwerk I und II	Umstellung vom Kammerofen auf einen Stoßofen
Wilhelm Ritter	Versuchsanstalt	Dehnungsaufnehmer für Feindehnungsmessungen
Wilhelm Ritter	Versuchsanstalt	Innenplattieren
Albert Rudolph	Mech.-Werkstatt	Schlüter-Schleif-Maschine
Eberhard Schicktansky	Schlosserei	Elektr. pneumat. Eckventile NW 500 im E.-Stahlwerk (Vakuumanlage)
Erich Schulz	Werkzeugmacherei	Warmlaufbank BBC 1716
Fritz Stark	Mech.-Werkstatt	Lagerung Schweißstähle
Karl Uhlenbrock	Hammerwerk I und II	Umstellung vom Kammerofen auf einen Stoßofen

Die Sicherheitsbeauftragten trafen sich

Die alljährlichen Zusammenkünfte der Sicherheitsbeauftragten unseres Unternehmens sollen Entwicklungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit verdeutlichen und durch zielgerichtete Fachvorträge Anregungen geben, um so der Arbeit der Sicherheitsbeauftragten neue Impulse zu verleihen.

Die letzte Zusammenkunft fand Ende April 1971 statt, an der auch Herr Dekker von der Verkehrsüberwachungsbehörde Düsseldorf teilnahm. Er sprach im Rahmen dieser Zusammenkunft über die neue Straßenverkehrsordnung und ihre Auswirkungen.

Herr Kann sprach in seiner Begrüßungsrede den Sicherheitsbeauftragten den Dank der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit aus und betonte, daß die Geschäftsführung die Unfallverhütung als eine wichtige Aufgabe ansieht, die Bemühungen der Sicherheitsbeauftragten voll anerkennt und bestrebt ist, diese Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Gerade die scheinbar geringen Unfallgefahren bilden den Mittelpunkt in der Schaffung sicherer Arbeitsplätze. Denn hier genügt es nicht, wenn alle technischen Maßnahmen getroffen sind, sondern es kommt im wesentlichen auf die Verhaltensweisen der Mitarbeiter an, die oft nur aus Fahrlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Unachtsamkeit Unfälle verursachen, die bei ein wenig mehr Überlegung, die oft nur Sekunden in Anspruch nehmen, vermieden werden könnten. Verhaltensweisen sind jedoch erlernbar, und hier beginnt die wichtigste Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten, das Beobachten und Berichten von falschem Arbeitsverhalten. Die Sicherheitsbeauftragten sollten vor allem Vorbild sein. Sie sollen den neuen Mitarbeitern und besonders den ausländischen Kollegen hilfreich zur Seite stehen.

Eine Aufgabe mit Vorrang ist es, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen, was erkennbar ist an den zahlreichen Maßnahmen technischer und organisatorischer Art in den Betrieben.

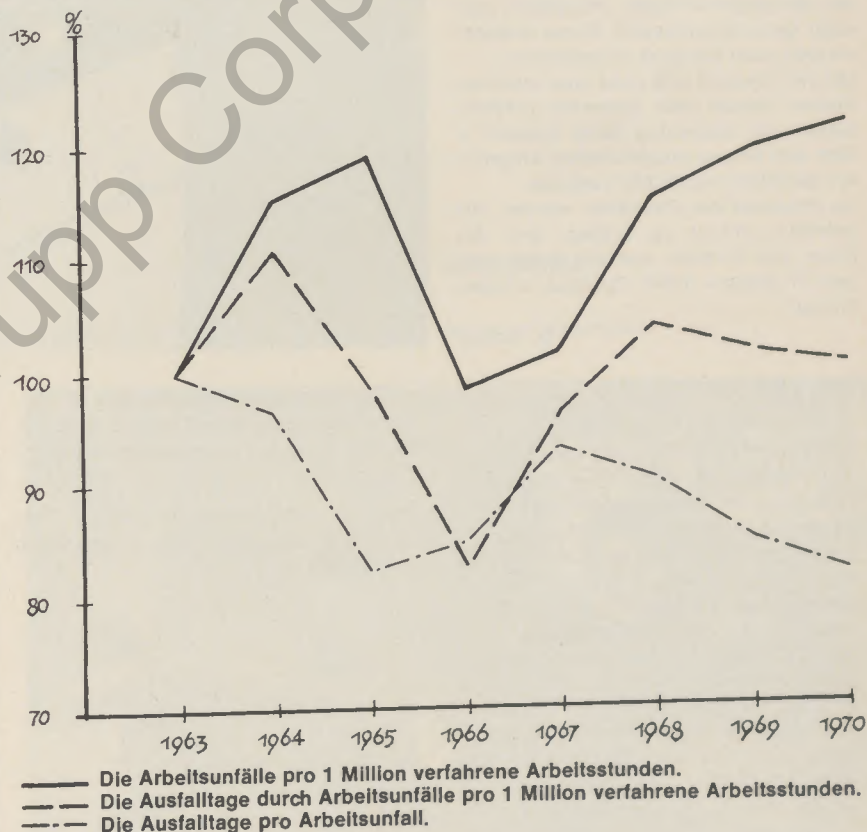
In den vergangenen Jahren wurden die Grundlagen der Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit immer wieder diskutiert und werden auch weiterhin diskutiert werden. Die Zielsetzung und die Beweggründe der Geschäftsführung bei der Intensivierung dieser Arbeit ist letztlich bestimmt von der Sorge um die Sicherheit der Mitarbeiter.

Aus diesem Grunde sollte jeder Mitarbeiter selbst dafür Sorge tragen, daß er an seinem Arbeitsplatz durch verantwortungsvolles und umsichtiges Verhalten mit zur Unfallverhütung beiträgt, denn er ist nicht zuletzt auch mit verantwortlich für seine Kollegen, die vielleicht durch seine Unachtsamkeit in einen Unfall verwickelt werden.

K. WILL



Die Entwicklung der Unfallkennzahlen in unserem Unternehmen seit 1963



Für das Jahr 1963 wurden gleich 100 % gesetzt. Die Abweichungen der folgenden Jahre wurden von dieser Basis her bestimmt. Bei gleichzeitiger Abnahme der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle pro 1 Million verfahrenen Stunden und der Ausfalltage pro Arbeitsunfall muß eine Zunahme der Arbeitsunfälle pro 1 Million verfahrenen Arbeitsstunden festgestellt werden. Das bedeutet, daß in unserem Unternehmen die insbesondere leichteren Arbeitsunfälle häufiger werden.

Eigener Herd – Gutes wert

Herkesin kendi ocagi Kendisi için altındır

Am 1. Mai 1971 wurde nach ca. 8monatiger Bauzeit unser neues Wohnheim in der Buchenstraße 8 in Betrieb genommen. Es befindet sich direkt neben dem seit mehreren Jahren bestehenden Wohnheim Buchenstraße 4. Beide Heime liegen in einer Grünanlage und sind etwa 10 Gehminuten von unserem Reisholzer Werk entfernt.

Unsere ausländischen Mitarbeiter können nach der Arbeit auf der Henkelstraße ihren Vorrat an Lebensmitteln, Zigaretten usw. einkaufen und sind in kürzester Zeit in ihrem neuen Domizil. Das Heim hat insgesamt 88 Plätze, einen Waschraum, einen Duschraum mit 10 Duschen, eine moderne Küche mit einem Großraum-Elektroherd, Warmwasserversorgung und genügend Abstell- und Geschirrschränken. Ein Aufenthaltsraum sowie Wäsche- und Geräteraum sind ebenfalls vorhanden. In jedem Zimmer steht zur Aufbewahrung und Frischhaltung der Speisen ein Kühlschrank.

Das Heim ist zentral beheizt. Die einzelnen Räume machen einen freundlichen Eindruck. Die neuen Möbel und Gardinen geben ihnen ein wohnliches und helles Aussehen. Mehrere Bewohner haben durch Bilder und Wandteppiche das ohnehin angenehme Bild noch verschönert.

Die Außen- und Grünanlagen sind wegen der gegenwärtigen Urlaubszeit noch nicht ganz fertiggestellt. Diese Arbeiten werden aber baldigst durchgeführt.

Mit viel Umsicht und nicht unerheblichen Kosten wurde nach neuesten Erkenntnissen ein modernes Heim erstellt, in dem sich unsere ausländischen Mitarbeiter bestimmt wohlfühlen werden.

Im Interesse der Bewohner werden alle gebeten, darauf zu achten, daß das Heim, das Inventar und die Außenanlagen in diesem guten Zustand erhalten bleiben.

G. Schaaf

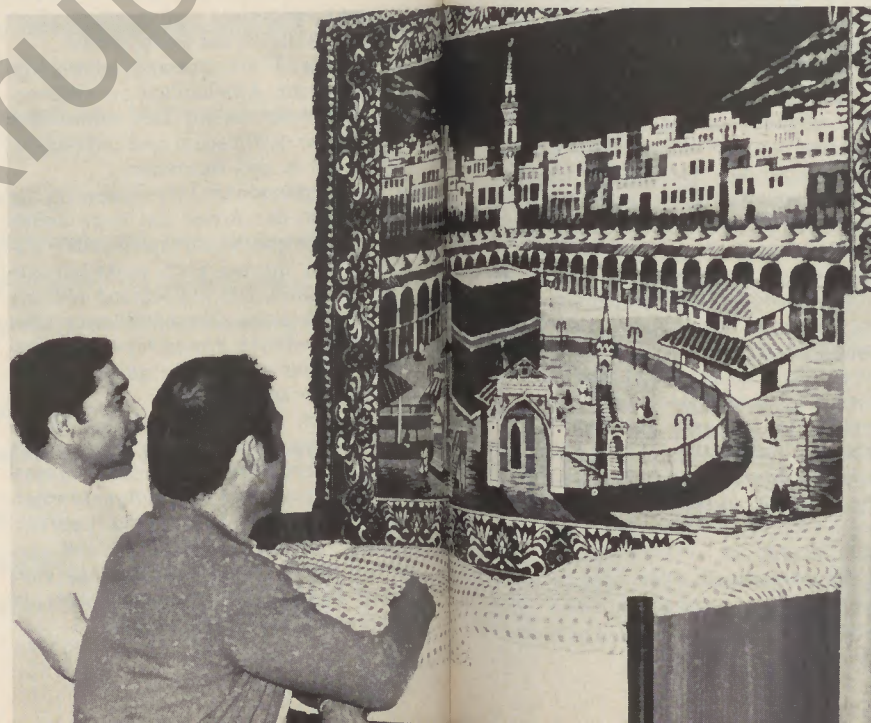


In der Gemeinschaftsküche des Wohnheims kann jeder sein Essen so zubereiten, wie er es von zu Hause gewöhnt ist.

Fabrika lojmanlarında herkes memleketinden alışa geldiği yemekleri pişirebilir

Ganz nach eigenem Geschmack schmücken sie die Zimmer.

Kendi zevklerinize göre odalarınızı süsleyiniz



Hier läßt sich gut leben.

Burada iyi yaşıyor demekki ...

Am Feierabend erklingen die Lieder der fernen Heimat.

Paydostan sonra vatanın Türküleri Söylensin odalarınızda



BUCHENSTRASSE' deki yeni Lojman Sizler için uzun gayret ve zorluklardan sonra Buhensitrasedeki yeni Haymı en nihayet sizlere teslim ettik. Fabrikaya 10 dakika uzaklığı var bir sigara içimi. Hatta işten çıkan arkadaş yolda alışverişini de yapabilir. Yeni haymda 88 yatak bulunmakta. Modern 10 Tane Duş ve bunun yanında gayet temiz bir Mutfak. Yeni asılan perdeler, her odada bulunan Kalerifer, buzdolabı ve yepyeni mobilya odaya daha temiz bir gösteriş vermektedir. Bazı Arkadaşlar odanın görünüşünü duvar halıları ile dahada modernleştirdiler.

Şu anda temiz olan bu Lojmanın ileride Arkadaşlar tarafından temiz tutulmasını bilhassa rica ediyoruz. „Temizlik imandandır“ sözünü hatırlıyarak yüz numaraları, odaları, Mutfak ne olur temiz tutalım. O halde hepimize; güle güle oturun diyelim.

Zum 25. Male

RUHRFESTSPIELE

Neben Theateraufführungen, Konzerten und Ausstellungen bilden gesellschaftliche und politische Diskussionen einen wesentlichen Teil der Ruhrfestspiele. Darum hatte die „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Werkredakteure“ zu einer Tagung in Recklinghausen eingeladen. Den Auftakt bildete ein

Forumsgespräch „Mitbestimmung“

Forumsteilnehmer waren prominente Vertreter der protestantischen und katholischen Kirche, des deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände.

Gleich zu Anfang erklärte der Vertreter der Arbeitgeber, daß ein Betrieb kein Kindergarten sei, sondern die Aufgabe habe, Waren oder Dienstleistungen mit größtmöglicher Rentabilität zu produzieren. . . . Das klingt einleuchtend. Ein unrentabler Betrieb nützt keinem etwas. Trotzdem ist diese Einstellung falsch. Sie macht nämlich das Unternehmen zum Selbstzweck.

Wir müssen doch mal endlich klar sehen, daß alle Institutionen, die Menschen geschaffen haben, Staat, Kirche, aber auch die gesamte Industrie, nur einen einzigen Sinn haben darf: Das Wohl der Menschen. Manche Unternehmer haben das schon begriffen — und fahren nicht schlecht dabei.

Im Gegenteil.

Die Bereitschaft, mitzuarbeiten und Mitverantwortung zu tragen, ist weit größer als angenommen wird. Ob gerade die qualifizierte Mitbestimmung so wichtig ist oder vielmehr die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, darüber kann man diskutieren. Wichtig ist nur, daß wir auch im menschlichen Bereich einen Schritt weiterkommen. Hat die qualifizierte Mitbestimmung, die in der Montanunion seit nunmehr 20 Jahre praktiziert wird, das immer wieder vorgebrachte Bedenken bestätigt, die Unternehmer oder Eigentümer würden in ihrer notwendigen Entscheidungsfreiheit behindert? Eine umfassende Umfrage hat ergeben, daß das in keinem einzigen Falle eingetreten ist. Die in den Aufsichtsräten sitzenden Arbeitnehmervertreter sind genau so wie die Eigentümer daran interessiert, daß das Unternehmen floriert. Merkwürdig — im Bereich der Technik ist es eine Selbstverständlichkeit, sich auf den Markt von Morgen, auf die technische Entwicklung, die in zwanzig Jahren auf uns zukommt, einzustellen.

Im gesellschaftlichen Bereich aber klebt man fest und unerschütterlich am heute, womöglich am gestern, hat man noch immer nicht erkannt, daß das menschliche Zusammenleben kein Zustand ist, sondern ein Prozeß, der sich ständig wandelt. Diesem Wandel muß Rechnung getragen werden. Wir wollen keine Diktatur, weder eine rechte noch eine linke. Was bleibt? Die Demokratie.

Um Churchill zu zitieren: „Demokratie ist die schlechteste aller möglichen Regierungsformen — aber ich kenne keine bessere.“



Der Bürgermeister von Recklinghausen, Erich Wolfram MdB, begrüßte die zum Forumsgespräch versammelten Werkschriftleiter und ihre Ehefrauen.

Der Jugoslawe Martin Nehekek schuf wundervoll zarte Hinterglasmalereien.



Wir sprachen schon an anderer Stelle davon: Man kann nicht fünf Arbeitstage lang in einem diktatorisch-autoritär regierten Betrieb leben und am Wochenende Demokrat sein.

Es wurde die Behauptung aufgestellt, es gehe uns doch so gut, warum also neue Experimente — sprich qualifizierte Mitbestimmung? Da muß man doch mal fragen: Geht es uns denn wirklich so gut? Pekuniär ja. Aber auch nur da. Der Lärm, die Verseuchung des Trinkwassers, die vergiftete Luft, das Verkehrschaos mit seinen Millionen Opfern, ist das alles noch menschenwürdig? Im Ausbildungs- und Fortbildungswesen stehen wir, so viel ich weiß, an 18. Stelle, jedenfalls noch hinter Albanien, womit nichts gegen Albanien gesagt werden soll. Wir standen doch damit mal an besserer Stelle.

Viel zu lange haben wir den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, das Renditedenken, den Profit an die erste

Stelle gesetzt und alles andere darüber vernachlässigt. Wir müssen umdenken, grundsätzlich umdenken, wieder das Wohl des Menschen an die erste Stelle zu setzen, dem alles andere unterzuordnen ist.

Das waren so einige Gedanken vom und zum Forumsgespräch über die Mitbestimmung.

*

In einem Kurzreferat erläuterte Karlgeorg Matthes, daß man trotz der in diesem Jahr zum 25. Male stattfindenden Ruhrfestspiele auf eine Jubiläumseröffnung und die damit verbundenen Non-stop-Lobeshymnen verzichtet habe.

Nach wie vor sei man bemüht, die ursprüngliche Zielsetzung der Festspiele, Theater für alle und sozialpolitische Aufklärung, zu verwirklichen.

Die Ausstellung dieses Jahres stand unter dem Titel:

Werke und Werkstatt naiver Kunst

Ob die ausgestellten Bilder und Plastiken wirklich alle als Kunst anzusprechen waren, weiß ich nicht. Doch über eine gültige Begriffsbestimmung: Was ist Kunst? sind sich die Menschen in den beiden letzten Jahrtausenden nicht einig geworden. Lassen wir es also dahingestellt.

Die Ausstellungsleitung war nach folgenden Gesichtspunkten vorgegangen:

„Es gibt unvermutet viele Menschen, die sich in ihrer Freizeit mit Malen, Zeichnen und plastischem Gestalten beschäftigen. Durch Fleiß und Schulung haben sich nicht wenige ein ansehnliches artistisches Können erworben, in raffinierte Techniken einweihen lassen, so daß ihr Werk in die Nähe professioneller „akademischer“ Kunst (die sie anstreben)

rückt, jedoch nur in den seltensten Fällen Eigenständigkeit – also eine persönliche Darstellungsweise – erreicht. Hier und da entdeckt man unter ihnen einen, der in aller Unbefangenheit, unkompliziert und unberührt von aktuellen Kunstströmungen, Gestaltungslehren und technischen Raffinessen, malt oder schnitzt, in verblüffender Einfachheit und Einfalt und dazu in einer unverkennbar persönlichen Ausdrucksweise. Das ist der seltene Augenblick, in dem man den Werken naiver Kunst begegnet.

Die Maler des Naiven bilden keine Richtung innerhalb der modernen Kunst. Ihre wunderlich einfältigen Gebilde stehen außerhalb der geistigen Auseinandersetzung der Berufskünstler. Unbekümmert und spontan schaffen sie aus dem Drang ihres Herzens.

Kein Wissender wird heute Bedenken tragen, Henri Rousseau, den Zöllner, gleichberechtigt neben Cézanne und Picasso zu stellen. Die Kunst der Naiven hat viele Analogien zur Bildnerie der Primitiven und den Zeichnungen der Kinder.

Nur in der Landschaftsmalerei gibt es wenige Berührungspunkte mit ihnen. Sowohl die Primitiven wie die Kinder geben nur abgegrenzte Einzelobjekte, isolierte Teile einer Landschaft wieder: Baum oder Blume. Den unendlichen Naturzusammenhang können sie nicht bewältigen. Die das Gesicht unserer Epo-

che prägenden Kräfte der Wissenschaft, Technik und Industrie dringen in die isolierten Ateliers oder Arbeitsstätten der Naiven. Durch jahrelange Übung entwickelt sich eine Sicherheit des Handwerks und Freiheit des bildnerischen Ausdrucks, die die persönliche Handschrift des Künstlers verraten. Frei von Konventionen und den Stilformen sind sie imstande, das unbekannte Antlitz des Menschen und der Dinge darzustellen.“

Der Gesamteindruck war der einer unbekümmerten, unbeschwerten Fröhlichkeit. Es gab manche Bilder, vor denen man betroffen stehen blieb, so stark waren sie in ihrer Ausstrahlungskraft. Eine sehr nette Idee war, daß man eine Reihe dieser naiven Künstler eingeladen hatte, auf der Ausstellung zu malen. Sie hatten durchweg zugestimmt. Sie suchten Kontakt mit dem Publikum. Wir sprachen mit Gerlinde Krauß.

„Ja, gemalt habe ich immer schon, in meiner Freizeit. Als Beruf erlernte ich Kindergärtnerin und kam in ein „Haus der offenen Tür“ in München. Das war bis abends um zehn Uhr geöffnet, ich fand keine Zeit mehr zum Malen, und da habe ich Schluß gemacht. Seit 1965 male ich nur noch. Zuerst versuchte ich, meine Bilder bei einem Münchner Kunsthändler zu verkaufen und bot ihm drei Bilder an. Er meinte, ich hätte zwar Talent, meine Bilder wären aber noch zu kindlich. Er gab mir den Rat, es mal in Zü-

Es war ein besonderer Reiz der Ausstellung, den Künstlern bei ihrer Tätigkeit zuschauen zu können. Im Bilde Gerlinde Krauß.





„Die Luftballonverkäuferin“ von Siegfried Kratochwil.



„Berginvaliden“ von Karl Hertmann.



„Landschaft mit dürrem Baum“ von Josip Generalic.



Galionsfigur eines alten Segelschiffes.

rich zu versuchen. Dort wurde ich gleich zwei meiner Bilder los und bekam über Zürich eine Verbindung zu einem anderen Münchner Kunsthändler. Heute kann ich malen was ich will, ich werde alles los."

"Der Wunschtraum aller Maler . . ." Gerlinde Krauß lachte.

"Schon wahr. Allerdings spielt auch der Preis eine Rolle."

"Was nehmen Sie denn für ein Bild?"

"Normalerweise 250,— Mark."

"Und das Malen macht Ihnen Freude?"

"Ja, sehr."

In einem anderen Raum saßen zwei ju-



Requiem — Totenmesse

goslawische Maler, Franco Tinipovic und Martin Nehekek, beide aus Zagreb. Sie machten wundervoll zarte Hinterglasmalereien.

Als einen Beitrag Hamburgs konnte man die naive Kunst der Seeleute in der Ausstellung

Galionsfiguren und Kapitänsbilder betrachten. Auch hier gab es Werke von starker Ausdruckskraft und großer Originalität.

Im Haus der Ruhrfestspiele hatte der Krakauer Maler, Bildhauer, Bühnenbildner und Regisseur Josef Szajna eine Raumkomposition geschaffen,

ein Requiem

auf Auschwitz und Buchenwald: *Reminiscenzen — Gegenwart einer Vergangenheit*.

Frei von tendenziöser Anklage sah man ein ergreifend künstlerisches Dokument von zeitloser Gültigkeit und Aktualität.

Theater

Und dann kam das Theater:

„Martin Luther und Thomas Münzer oder die Einführung der Buchhaltung.“ von Dieter Forte.

Schauspielerisch war es ein ganz starkes Erlebnis, inhaltlich erschütternd: Eine bittere Anklage gegen Luther, gegen den römischen Klerus und — Einführung der Buchhaltung — gegen die Fugger.

Kraft ihres Geldes waren die Fugger zu ihrer Zeit die wahren Machthaber, ernannten Kaiser und Päpste, organisierten und finanzierten Kriege, verkauften Glasperlen und anderen billigen Tand nach Afrika, verfrachteten schwarze Sklaven von Afrika nach Amerika, schickten amerikanisches Gold über den neuentdeckten Seeweg nach Indien und Gewürze und Edelsteine von Indien nach Europa — ein weltumspannender Handel.

Nein, angenehm und erfreulich war dieses Drama nicht.

Man gewann die böse Erkenntnis, daß es auch heute noch nicht viel anders geworden ist als damals zur Zeit der Fugger. Immer noch regiert Geld die Welt, Kriege entstehen nicht, sondern werden gemacht. Mit einem bitteren Geschmack im Munde verließ man das Theater. Erst im Nachhinein, beim ruhigen Überlegen wurde einem klar, daß die schonungslose Offenheit dieses Dramas notwendig ist, damit die Menschheit endlich zu Besinnung kommt. Von einem ähnlich starken Eindruck berichteten die Mitglieder unserer Belegschaft, die *„Die heilige Johanna von den Schlachthöfen“* von Bert Brecht sahen.

Auch dieses Drama war nicht angenehm und erfreulich, aber es regte zum Nachdenken an.

Und das ist wichtig.



In *„Martin Luther und Thomas Münzer oder Die Einführung der Buchhaltung“* von Dieter Forte spielte Peter Striebeck den Martin Luther.



Eva Kotthaus in der Titelrolle von *„Die heilige Johanna der Schlachthöfe“* von Bert Brecht.

mo

Wichtiges mit wenig Worten

Mit Wirkung vom 1. Juni wurde

Dipl.-Phys. Ulrich Denneßen

in seiner Eigenschaft als Leiter der Gruppe Systemvorbereitung zum Stellvertreter des Leiters der Zentralen Technischen Betriebswirtschaft ernannt.

Ab gleichem Zeitpunkt wurden – ebenfalls innerhalb der Zentralen Technischen Betriebswirtschaft – zu Gruppenleitern ernannt:

Ing. Hans Dröge

Gruppe Technische Information

Ing. (grad.) Armin Schmidt

Gruppe Technische Betriebsanalyse und

Ing. (grad.) Joachim Perlowski

Gruppe Technische Numerik der Technischen Systemvorbereitung.

Horst Weyers

wurde zum Meister für die Edelstahlrohrabteilung innerhalb der Technischen Werksleitung Hilden und

Dieter Rüttgers

zum Meister für die Bauabteilung innerhalb des Erhaltungsbetriebes ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Juli wurde

Friedrich Brendgen

zum Gruppenleiter in der Betriebsbuchhaltung innerhalb der Hauptabteilung Rechnungswesen ernannt.

Ab gleichem Zeitpunkt wurden innerhalb der Hauptabteilung Personalwesen/Arbeiter

Bernhard Willigalla

zum Gruppenleiter in der Abteilung Personaleinsatz/Lohnempfänger und

Heinrich Daniels

zum Gruppenleiter in der Abteilung Personalverwaltung und Abrechnung/Lohnempfänger ernannt.

Dipl.-Kfm. Fritz Tourné

wurde in seiner Eigenschaft als Leiter der Abteilung Absatzförderung innerhalb der Hauptabteilung Absatzwirtschaft Handlungsvollmacht erteilt und

Dipl.-Ing. Joachim Meyer zu Heringdorf als Betriebsleiter für Entwicklungs- und Qualitätsfragen des Elektro-Stahlwerkes und Stellvertreter des Betriebschefs verpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. Juli übernahm

Ing. (grad.) Wilhelm Bernhardt

innerhalb des Erhaltungsbetriebes die Leitung des Rangier-, Platz- und Baubetriebes.

Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft hat mit Wirkung vom 1. Juli 1971

Karl Heinz Höfer

zum Prokuristen bestellt.

ÖFFNUNGSZEITEN

Hauptkasse

Kassenstunden montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.00 Uhr

Betriebskrankenkasse Reisholz

montags bis freitags
9.00 bis 11.00 Uhr
13.00 bis 15.00 Uhr

Betriebskrankenkasse Oberbilk

montags bis freitags
13.45 bis 16.00 Uhr

Betriebskrankenkasse Hilden

montags bis freitags
13.30 bis 14.30 Uhr

Betriebskrankenkasse Werk Immigrath

montags bis freitags
9.00 bis 11.00 Uhr
montags bis donnerstags
14.00 bis 16.00 Uhr

Sprechstunden des Geschäftsführers der Betriebskrankenkasse in Oberbilk

mittwochs
13.15 bis 15.00 Uhr

Sprechstunden des Geschäftsführers der Betriebskrankenkasse in Hilden

dienstags
13.00 bis 15.00 Uhr

Personaleinsatz

Reisholz Hilden
Oberbilk Immigrath
straßenseitig von 8.00 bis 12.00 Uhr
werksseitig von 13.00 bis 15.00 Uhr

Lohnabrechnung Reisholz

montags, mittwochs und freitags
in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr;
an den ersten 4 Arbeitstagen eines
jeden Monats ganztätig geschlossen;
an den beiden Tagen, die der
Aushändigung der Lohnabrechnung
folgen, ganztätig geöffnet.
Für erkrankte Belegschafts-
mitglieder ist die Lohnabrechnung
Reisholz montags, mittwochs und
freitags auch in der Zeit
von 9–11 Uhr geöffnet.

Lohnabrechnung Oberbilk und Hilden

montags bis freitags
13.00 bis 15.00 Uhr
an den beiden Tagen, die der
Aushändigung der Lohnabrechnung
folgen, ganztätig geöffnet

Lohnabrechnung Immigrath

An den beiden Tagen, die der
Aushändigung der Lohnabrechnung
folgen, befindet sich ganztätig ein
Vertreter der Lohnabrechnung im Werk.

Sozialabteilung und Grundstücksverwaltung

täglich, außer mittwochs,
von 10.30 bis 15.30 Uhr
mittwochs geschlossen

Büromaterial-Ausgabe Reisholz

täglich 10 bis 11 Uhr

Büromaterial-Ausgabe Oberbilk

täglich im Magazin

Unterhaltungsbücherei Reisholz

montags und donnerstags
11.00 bis 13.00 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

Fachbücherei Reisholz

mittwochs und freitags
12.00 bis 13.00 Uhr

Unterhaltungsbücherei Oberbilk

mittwochs 13.00 bis 15.00 Uhr

Arztsprechstunden Reisholz

montags, mittwochs, freitags
10.30 bis 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags
14.00 bis 15.00 Uhr

Arztsprechstunden Oberbilk

montags
14.00 bis 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags
10.30 bis 12.00 Uhr

Arztsprechstunden Hilden

dienstags
7.45 bis 9.00 Uhr
freitags
14.00 bis 15.00 Uhr

Arztsprechstunden Immigrath

montags und freitags
7.45 bis 9.00 Uhr

Verbandstube 1 Reisholz

täglich 7.45 bis 16.15 Uhr
samstags 8.00 bis 12.00 Uhr

Verbandstube 2 Reisholz

montags bis freitags
7.45 bis 12.00 Uhr
12.45 bis 16.15 Uhr
samstags geschlossen

Verbandstube Oberbilk

montags bis freitags
7.45 bis 12.30 Uhr
13.00 bis 16.15 Uhr
samstags geschlossen

Medizinische Bäder, Massage- und Bestrahlungsabteilung

montags bis freitags
7.45 bis 12.00 Uhr
12.30 bis 16.15 Uhr

Fußpflegedienst

montags bis freitags nach Vereinbarung

Sauna (Frauen)

Einlaß dienstags von 10.00 bis 16.15 Uhr

Sauna (Männer)

mittwochs, donnerstags, freitags
Einlaß 14.00 und 16.15 Uhr
donnerstags auch nach Vereinbarung
17.45 Uhr
freitags 17.45 Uhr

Tankstelle

montags, mittwochs, freitags
6.00 bis 7.40 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

Wir betrauern

Josef Paris

früher Gasrohr-Adjustage Werk Reisholz
† 19. 5. 1971

Martin Holzberg

früher Qualitätsstelle Reisholz/Abnahme
† 2. 6. 1971

Hermann Spielmann

früher Reduzierwalzwerk, Werk Reisholz
† 30. 6. 1971

Albert Wollschläger

Rohrkardanbetrieb, Werk Reisholz
† 11. 7. 1971

Hans Lichtenberg

früher Rechnungsprüfung,
Werk Reisholz
† 16. 7. 1971

Paul Reuter

früher Räderschmiede Oberbilk
† 21. 5. 1971

Heinz Wilhelm

früher Martinswerk Oberbilk
† 8. 6. 1971

Gerhard Monshausen

früher Rohrkaltzieherei II, Werk Reisholz
† 6. 7. 1971

Fritz Thiemann

Schlosser-Werkstatt Oberbilk
† 11. 7. 1971

Otto Toth

früher Elektro-Werkstatt, Werk Reisholz
† 22. 7. 1971

Josef Nawrocki

früher Siemens-Martin-Stahlwerk,
Werk Reisholz
† 27. 5. 1971

Peter Pesch

Rohrkardanbetrieb, Werk Reisholz
† 22. 6. 1971

Wilhelm Fremmer

früher Reparaturdreherei des
Erhaltungsbetriebes, Werk Reisholz
† 11. 7. 1971

Rudolf Schulz

früher Magazin Reisholz, Werk Reisholz
† 13. 7. 1971

Felix Schröder

früher Schlosserei des
Erhaltungsbetriebes, Werk Reisholz
† 26. 7. 1971

Im Namen des Volkes!

Urteile aus dem Sozial- und Arbeitsrecht

1. Besteht während einer Alkoholentziehungskur Anspruch auf Lohnfortzahlung?

Wir sind verschiedentlich danach gefragt worden, ob die von uns veröffentlichten, zum Lohnfortzahlungsgesetz ergangenen Entscheidungen auch auf Angestellte angewandt werden könnten. Da diese Frage alle Angestellten betrifft, möchten wir sie hier im Rahmen unserer Veröffentlichungen beantworten.

Arbeiter haben einen Lohnfortzahlungsanspruch, wenn sie durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert sind, ohne daß sie ein Verschulden trifft. Voraussetzung ist also hier **unverschuldete Arbeitsunfähigkeit** (§ 1 LFZG). Der Angestellte wird nach § 616 BGB „des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird“. Der Handlungsgehilfe behält seinen Anspruch auf Gehalt nach § 63 HGB, wenn er „durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert wird“. Technische Angestellte behalten den Gehaltsanspruch nach § 133c GewO, wenn sie „durch unverschuldetes Unglück an der Verrichtung der Dienste verhindert sind“. Der Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes für Angestellte ist also weitgehender, als der, der Arbeiter. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit – die ein Unglück im Sinne der vorstehenden Vorschriften darstellt – haben Angestellte wie Arbeiter einen Gehaltsanspruch nur dann, wenn sie die Arbeitsunfähigkeit nicht verschuldet haben. Insoweit gelten die zum Lohnfortzahlungsgesetz ergangenen Entscheidungen, die zum Begriff des „Verschuldens“ ergangen sind, auch für Angestellte.

Gründe, die zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses berechtigen, gleichgültig ob fristlos oder fristgemäß, sind für Arbeiter und Angestellte gleich. Deshalb gelten die, in

den von uns veröffentlichten Urteilen, aufgestellten Rechtsgrundsätze, bei denen es um die Kündigung geht, sei es die langdauernde oder sehr häufige Arbeitsunfähigkeit oder gesundheitswidriges Verhalten bei Arbeitsunfähigkeit (Verstoß gegen die Treuepflicht) auch dann für Angestellte, wenn sie einen Arbeiter betreffen oder umgekehrt.

Ein Arbeiter war, wie man landläufig sagt, dem Alkohol verfallen. Hierunter litt auch seine Arbeitsleistung. Die wiederholten Ermahnungen des Arbeitgebers blieben erfolglos. Nunmehr wollte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis lösen. Der Betriebsrat schaltete sich ein und bat, mit Rücksicht auf die lange Dauer der Werkzugehörigkeit, es noch einmal zu versuchen. Der Arbeitgeber erklärte sich hiermit einverstanden, unter der Voraussetzung, daß der Mitarbeiter die von seinem Arzt vorgeschlagene Alkoholentziehungskur durchführe. Der Arbeitnehmer trat die Entziehungskur an.

Die Lohnfortzahlung für die Dauer der Alkoholentziehungskur wurde verweigert, mit der Begründung, daß die Trunksucht nicht als Krankheit anzusehen sei, so daß Arbeitsunfähigkeit, die den Anspruch auf Lohnfortzahlung auslöst, nicht bestehe. Sollte allerdings die Trunksucht Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung darstellen, so sei sie von dem Mitarbeiter verschuldet, womit der Anspruch auf Lohnfortzahlung verwirkt sei. Der Mitarbeiter wandte ein, seine Trunksucht sei soweit fortgeschritten, daß er unter Zwang stehe, und es sich somit um eine Krankheit handle. Die Trunksucht selbst führt er darauf zurück, daß er, wie er sich ausdrückte, „im Leben viel Pech gehabt habe“, so daß von einem Verschulden keine Rede sein könne.

Mit einem ähnlichen Tatbestand hat sich das Arbeitsgericht Rheine beschäftigt und mit rechtskräftigem Ur-

teil vom 20. 10. 70 festgestellt, daß während einer Alkoholentziehungskur ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht.

In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß das Bundessozialgericht entschieden habe, daß Trunksucht (chronischer Alkoholismus) als Krankheit anzusehen sei, und zwar nicht erst dann, wenn sie sich bereits als Geisteskrankheit im engeren Sinne darstellt, oder sich schon in körperlichen Erscheinungsformen äußert. Wesentlich sei vielmehr der Umstand, daß der Betroffene seine Selbstkontrolle weitgehend verloren hat und in diesem Zustand ärztlicher (stationärer) Behandlung bedarf. Was die Frage des Verschuldens gegen sich selbst angeht, so ist hierbei nicht der allgemein bürgerliche Verschuldensbegriff zugrunde zu legen. Vielmehr ist ein Verschulden im Sinne der Lohnfortzahlung erst dann anzunehmen, wenn der betreffende Arbeiter seine Krankheit durch ein ausgesprochen leichtfertiges Verhalten herbeigeführt hat. Es gibt keinen Erfahrungssatz, wonach Trunksucht regelmäßig auf ein Eigenverschulden im oben genannten Sinne zurück zu führen ist. In vielen Fällen mag der Trinker, aufgrund eigener Fehlentscheidung, immer mehr dem Alkohol verfallen sein. Diese Lebensführungsschuld kann im Einzelfall durchaus zu einem Ausschluß des Lohnfortzahlungsanspruchs führen. Der Alkoholismus kann aber auch auf erheblicher Belastung oder Milieuschädigung beruhen. Viele Trinker sind bereits vor Eintritt der Sucht Psychopaten. Bei dieser Sachlage hätte der Arbeitgeber Tatsachen ggf. beweisen müssen, aufgrund deren sich ein Verschulden ergibt.

Das Urteil ist so zu verstehen, daß grundsätzlich ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht, daß aber im Einzelfall ein Verschulden des Trunksüchtigen vorliegen kann, das die Lohnfortzahlung ausschließt.

Hinsichtlich des Anspruchs gegenüber der Krankenkasse ist zu sagen, daß nach mehreren Entscheidungen des Bundessozialgerichtes die Trunksucht eine Krankheit darstellt, so daß die Krankenkasse in jedem Falle leistungspflichtig ist.

2. Muß ein Arbeitgeber auch aufgrund eines „Gefälligkeits-Attestes“ den Lohn fortzahlen?

Ein betrieblicher Vorgesetzter tadelte einen seiner Mitarbeiter. Dieser Mitarbeiter fühlte sich zu Unrecht getadelt. Er ließ sich zu der Äußerung hinreißen, der Meister möge sehen, wie er ab morgen die Arbeit getan bekäme, er jedenfalls würde zunächst einmal krankfeiern. Prompt wurde auch am nächsten Tag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt. Da die Arbeitsunfähigkeit während einer Auseinandersetzung angekündigt worden war, zweifelte der Arbeitgeber an ihrer Echtheit und verweigerte die Lohnfortzahlung. Der Mitarbeiter hingegen stützte sich auf die ärztliche Bescheinigung und bestand auf einer Fortzahlung seines Lohnes.

Bei einem ähnlichen Tatbestand, wo es um die Widerlegbarkeit einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ging, hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg mit Urteil vom 6. 11. 70 folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt:

1. Die ärztliche Bescheinigung, die der Arbeitnehmer gemäß § 3 des Lohnfortzahlungsgesetzes dem Arbeitgeber vorzulegen hat, erbringt keinen unwiderlegbaren Beweis darüber, daß er tatsächlich arbeitsunfähig krank ist. Sie stelle lediglich eine Ordnungsvorschrift dar. Der Arbeitgeber soll einen Nachweis dafür erhalten, daß der nicht seiner Arbeitspflicht nachkommende Arbeiter in ärztlicher Behandlung steht und von dem behandelnden Arzt als arbeitsunfähig anerkannt wird.
2. Verweigert der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung für die Zeit der vom Arzt bescheinigten Arbeitsunfähigkeitszeit des Arbeitnehmers, so muß er im Leistungsstreit die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch den Nachweis

- a) es läge ein Gefälligkeits-Attest vor, oder
- b) der Arbeitnehmer habe die Bescheinigung durch Vortäuschung des Krankseins erschlichen, entkräften.

Die vorgenannten Rechtsgrundsätze betreffen nicht nur den Anspruch auf Lohnfortzahlung, sondern auch auf Krankengeld. Auch eine Krankenkasse kann den Anspruch auf Krankengeld verweigern, wenn es sich um eine Gefälligkeitsbescheinigung handelt, oder die Arbeitsunfähigkeit vorgetäuscht ist.

Zum Begriff der Arbeitsunfähigkeit hat das Bundessozialgericht in sei-

ner Entscheidung vom 19. 1. 71 folgendes ausgeführt:

1. Ein Versicherter ist arbeitsunfähig im Sinne des § 182 Abs. 1 Nr. 2 RVO, wenn er seiner bisher ausgeübten (oder einer ähnlich gearteten) Erwerbstätigkeit wegen Krankheit überhaupt nicht mehr, oder nur unter der Gefahr hin nachgehen kann, seinen Zustand zu verschlimmern.
2. Bei einem ungelerten Arbeiter ist der Rahmen der ähnlich gearteten Tätigkeiten, deren Ausübung ihm zugemutet werden kann, verhältnismäßig weit. Das gilt insbesondere dann, wenn das bisherige Arbeitsverhältnis nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit gelöst wurde.

Danach ist für den Begriff der Arbeitsunfähigkeit nicht die Krankheit allein ausschlaggebend, sondern auch die Tätigkeit des Kranken. So kann bei gleicher Krankheit der eine arbeitsunfähig, der andere aber durchaus arbeitsfähig sein.

3. Beleidigung in der Muttersprache des Gastarbeiters als Kündigungsgrund?

Es kommt immer wieder vor, daß bei Arbeitsanweisungen, die einem Gastarbeiter erteilt werden, dieser in seiner Muttersprache antwortet, die der Vorgesetzte nicht versteht. Dabei hat der Vorgesetzte mitunter das Gefühl, daß es nicht immer Worte des Dankes sind; vielmehr muß aus der Art und Weise, wie ihm geantwortet wird, geschlossen werden, daß es nicht immer Schmeicheles ist, was geantwortet wird. In einem solchen Falle erhielt der Arbeitgeber erst später von der Bedeutung der vom Gastarbeiter gegen ihn verwandten Ausdrücke Kenntnis. Sie stellten eine Beleidigung dar.

Unter Berufung auf die Vorschrift des § 123 Abs. 1 Ziffer 5 GewO kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis. Der Gastarbeiter

räumte ein, daß es durchaus möglich sei, daß er den Arbeitgeber seinerzeit beleidigt habe, inzwischen aber sei einige Zeit verstrichen, so daß er

1. sich nicht mehr genau daran erinnern könne, und
2. durch den Zeitablauf der Arbeitgeber sich nicht mehr beleidigt fühlen könne, bzw. ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht mehr vorläge.

Aus diesem Grunde hielt er die Kündigung für nicht zulässig und rief das Arbeitsgericht an.

In der Berufungsinstanz gab das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg mit Urteil vom 31. 3. 69, 4Sa 112/68 der fristlosen Kündigung des Arbeitgebers statt. Das LAG stellte fest, daß auch eine Beleidigung in der Muttersprache der

Im Namen des Volkes!

Urteile aus dem Sozial- und Arbeitsrecht

Gastarbeiter eine Beleidigung im Sinne des Gesetzes und damit ein Entlassungsgrund sei, wobei es nicht darauf ankommt, ob der Arbeitgeber die Beleidigung sofort versteht oder ob er diese erst später übersetzt bekommt.

Die Vorschrift des § 123 Abs. 1 Ziffer 5 GewO, nach der die Beleidigung des Arbeitgebers ein Grund zur fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses darstellt, ist seit 1969 aufgehoben. Es gelten zur Zeit ausschließlich die Vorschriften des BGB. Nach § 626 BGB kann das Dienstverhältnis von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne

Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile, die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Danach ist die Entscheidung des LAG Baden-Württemberg auch nach Aufhebung der Kündigungsvorschriften der Gewerbeordnung anwendbar. Strittig dürfte allerdings nach wie vor bleiben, ob im Einzelfall die gebrauchten Worte oder Gesten eine Beleidigung darstellen.

sundheitszustand weiter verschlechtern und zu längerer Arbeitsunfähigkeit führen könnte. Für eine fristlose Kündigung reiche jedoch ein einmaliger Verstoß gegen diese Verpflichtung allein nicht aus. Soll wegen einer Störung im Leistungsbe- reich fristlos gekündigt werden, so ist in der Regel eine vorhergehende Abmahnung erforderlich.

2. Die am 12. 5. 70 von dem Beklagten (Arbeitgeber) gleichzeitig erklärte fristgemäße Kündigung dagegen ist rechtswirksam gewesen. Die in der ersten Instanz durchgeführte Beweisaufnahme hat zwar nicht alle Zweifel beseitigt. Das ist aber auch nicht erforderlich.

Die richterliche Überzeugung bedarf keiner mathematischen, jegliche Möglichkeit des Gegenteils ausschließende Gewißheit. Das Landesarbeitsgericht ist angesichts des Ergebnisses der Beweisaufnahme vor dem Arbeitsgericht zu dem Ergebnis gelangt, daß der Kläger entweder am 9. 5. 70 nicht mehr arbeitsunfähig krank gewesen ist, oder aber sich ungeachtet seines Krankenstandes nicht so verhalten hat, wie es nach Lage des Falles geboten war.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Durch die Neuregelung der Fortzahlung des Arbeitsentgeltes im Krankheitsfalle sind die Kontrollen, ob ein Arbeitnehmer wirklich krank und arbeitsunfähig ist, erheblich eingeschränkt worden. Dem Vertrauen, welches in die Angaben des Arbeiters und seines behandelnden Arztes, daß Arbeitsunfähigkeit vorliegt, gesetzt wird, muß ein Verhalten des Arbeitnehmers entsprechen, welches geeignet ist, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und nicht zu beeinträchtigen. Der Arbeiter muß also alles unterlassen, was geeignet ist, den Arbeitgeber zu der Auffassung zu veranlassen, es liege in Wahrheit überhaupt keine Krankheit vor, es werde nur wegen mangelnder oder fehlender Kontrollmöglichkeiten eine Krankheit vorgeschützt, um Freizeit zu erhalten.

4. Berechtigt der Verdacht eines krankheitswidrigen Verhaltens zur Kündigung durch den Arbeitgeber?

Ein Arbeiter, der zugleich Besitzer eines landwirtschaftlichen Anwesens ist, meldete sich unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Zeit vom 3. bis 12. 5. 70 arbeitsunfähig krank. Am 9. 5. 70 wurde er, bekleidet mit einer blauen Arbeitshose und einem bunten Hemd, schwitzend, dabei angetroffen, wie er auf einem Acker hinter seinem Haus die an einem Traktor befestigte Egge reinigte. Zur Rede gestellt bat er darum, noch einmal ein Auge zuzudrücken, da er am nächsten Tag wieder zur Arbeit kommen würde. Dabei bestritt er jedoch, Feldarbeiten ausgeführt zu haben und behauptete, nur kurzfristig auf dem Feld gestanden zu haben, um seiner Frau, die den Traktor bedient habe, Arbeitsanweisungen zu geben, was von seiner Ehefrau auch bestätigt wurde. Da ihm keine Bett-ruhe verordnet gewesen sei, wäre die Arbeitsunfähigkeit durch den Aufenthalt in der frischen Luft nicht verlängert worden.

Am nächsten Tag, dem 10. 5. —

einem Sonntag — also noch vor Ablauf der vom Arzt bescheinigten Arbeitsunfähigkeitszeit, erschien der Arbeiter ordnungsgemäß zur Arbeit. Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis fristlos und vorsorglich fristgemäß. Der Arbeitnehmer war mit der Kündigung nicht einverstanden und rief das Arbeitsgericht an.

Das Arbeitsgericht gab der Kündigungsschutzklage gegen beide Kündigungen statt. Das Landesarbeitsgericht Hamm, das als Berufungsinstanz angerufen wurde, bestätigte die Entscheidung des Arbeitsgerichts nur bezüglich der fristlosen Kündigung und erklärte die fristgemäße Kündigung jedoch für rechtswirksam (Urteil vom 8. 10. 70, 4 Sa 534/70). In den Entscheidungen wird ausgeführt:

1. Der Arbeitnehmer ist zwar während seiner Krankheit verpflichtet, alles zu tun, um bald wieder arbeitsfähig zu werden und zu unterlassen, was seinen Ge-

Unsere Betriebs- krankenkasse berichtet

Der Staat zahlt mit

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes ein sozialer Rechtsstaat. Damit gehört zu ihren Aufgaben, sich der Menschen anzunehmen, die wegen ihrer besonderen sozialen Lage der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen. Dieser Grundsatz ist verwirklicht im Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Die Leistungen des BSHG sind keine Fürsorgeleistung mehr, auf sie besteht ein Rechtsanspruch. Nach § 38 BSHG haben Behinderte einen Anspruch auf Eingliederungshilfe (Eingliederungshilfe ist die Hilfe, durch die eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, vor allem aber am Arbeitsleben erreicht werden soll). Das gilt nach Abs. 1 Ziffer 3 auch für Personen, die durch eine Beeinträchtigung der Hörfähigkeit nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Für Hörgeschädigte besteht die Eingliederungshilfe in der Kostenübernahme bzw. in einem Zuschuß zur Anschaffung eines Hörgerätes. Anspruchsberechtigt ist derjenige, dessen Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze beträgt:

Für den Antragsteller DM 600,— netto monatlich;
für den im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten DM 110,— netto monatlich;
für jedes im Haushalt lebende und wirtschaftlich abhängige Kind oder sonstiges Familienmitglied DM 110,— netto monatlich.

Zu dem Nettoeinkommen wird noch die Miete zugeschlagen.

Beispiel I:

Ein Rentner lebt mit seiner Ehefrau allein, er bezieht eine Rente in Höhe von DM 900,— monatlich und zahlt an Miete DM 200,— monatlich.

Errechnung der Einkommensgrenze:

Grundbetrag	DM 600,—
Ehefrau	DM 110,—
	DM 710,—
plus Miete	DM 200,—
	DM 910,—

Das Einkommen (Rente) mit monatlich DM 900,— liegt also unter dieser Einkommensgrenze, so daß ein Anspruch besteht auf den Teil der Kosten, den die Krankenkasse nicht übernimmt.

Beispiel II:

Ein Beschäftigter, verheiratet, 2 Kinder, hat einen Nettoverdienst in Höhe von DM 1150,— monatlich und zahlt an Miete DM 250,— monatlich.

Errechnung der Einkommensgrenze:

Grundbetrag	DM 600,—
Ehefrau	DM 110,—
2 Kinder	DM 220,—
	DM 930,—
plus Miete	DM 250,—
	DM 1180,—

Da das Nettoeinkommen DM 1150,— beträgt, wird die Einkommensgrenze unterschritten, so daß ein Anspruch besteht.

Außer der im Beispiel bereits eingerechneten Miete können auch bei der Ermittlung der Einkommensgrenze hinzugerechnet werden:

die Aufwendungen für die Ausbildung der Kinder;
Kreditaufnahme für lebensnotwendige Anschaffungen;
Beiträge für Bausparkassen, Lebensversicherungen usw.
Ein nicht geringer Teil unserer Mitarbeiter hätte also Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Der Antrag ist beim örtlich zuständigen Sozialamt zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Die Bescheinigung eines Hals-, Nasen- und Ohrenfacharztes darüber, daß ein Hörgerät erforderlich ist.
2. Ein Kostenvoranschlag des Hörgeräteeinzelhändlers.
3. Die Zusage der Krankenkasse über einen etwaigen Zuschuß bzw. der Ablehnungsbescheid.
4. Einkommensbescheinigung des Arbeitgebers bzw. letzter Rentenbescheid.
5. Mietvertrag.

Vor der Bewilligung durch das Sozialamt darf kein Kaufvertrag über das Hörgerät abgeschlossen werden, denn für Schulden tritt das Sozialamt nicht ein.

Die Eingliederungshilfe bezieht sich nicht nur auf die Anschaffung eines Hörgerätes, sondern auch auf die Lieferung von z. B. Batterien, Ladegeräten, Ohrpaßstücken und Übernahme der Kosten für Reparaturen nach Ablauf der Garantiezeit.

Minderwertige und zu wenig Arzneien für Kassenpatienten?

Von Zeit zu Zeit kann man in der Presse sensationell aufgemachte Berichte lesen, daß Kassenpatienten sterben müssen, weil sie arm sind und ihre Kasse ihnen die notwendigen Medikamente nicht zubilligt. Auch ereignen sich immer wieder die Fälle, daß Patienten vom behandelnden Arzt ein bestimmtes Medikament fordern, daß ihnen von Verwandten, Bekannten oder auch von Leidensgenossen empfohlen worden ist. Obwohl diese das neue Mittel über den grünen Klee gelobt haben, lehnt der Arzt ab und erklärt, daß die Krankenkasse dieses Medikament nicht bezahlen würde.

Das hilft dann den weit verbreiteten Gedanken aufkommen zu lassen, den Kassenpatienten würde nur Arznei „zweiter oder sogar dritter Klasse“ verschrieben. Die Wahrheit aber sieht anders aus.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben 1969 für Arzneien, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken 3,794 Milliarden DM — die Zahlen für 1970 liegen noch nicht vor, sie dürften aber

Unsere Betriebs- krankenkasse berichtet

um etwa 12 Prozent höher sein – bezahlt. Das machte pro Mitglied mehr als DM 140,- aus – unabhängig davon, ob das einzelne Mitglied krank oder gesund gewesen war. – Die BKK Reisholz hingegen verausgabte für Arzneien 1970 sogar DM 178,84 und die BKK Werk Immigrath DM 129,85 je Mitglied.

Diese Zahlen zeigen, daß der Kassenarzt in der Verschreibung nicht sehr eingeengt sein kann, sondern daß ihm in der Kassen- wie in der Privatpraxis die vielfachen Möglichkeiten einer modernen Arzneitherapie zur Verfügung stehen.

Im Gesetz heißt es: „Leistungen, die für die Erzielung des Heilerfolges nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, kann der Versicherte nicht beanspruchen – der Kassenarzt darf sie nicht bewirken oder verordnen –.“ Das ist selbstverständlich einfacher gesagt als getan. Damit jeder Arzt Anhaltspunkte dafür hat, wie er aus der Vielzahl der Medikamente das wirtschaftlichste herausfinden kann, sind vom Bundesausschuß für Ärzte und Krankenkassen Richtlinien über die Verordnung von Arzneimitteln herausgegeben worden.

In den Richtlinien heißt es z. B.:

- ☐ Die in der Kassenverordnung tätigen Ärzte treffen ihre Arzneimittelverordnung nach pflichtgemäßem Ermessen.
- ☐ Für die Wirtschaftlichkeit einer Arzneimittelverordnung ist vor dem Preis der therapeutische Nutzen entscheidend.
- ☒ Die Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bei der Verordnung von Arzneimitteln besagt nicht, daß nur einfache und billige Arzneimittel verordnet werden dürfen, auch die Verordnung von teuren Arzneimitteln kann im Hinblick auf die Erkrankung und die Umstände des Krankheitsfalles wirtschaftlich sein.
- ☐ Arzneimittel soll der Arzt nur verordnen, wenn ihre Wirksamkeit ausreichend gesichert ist. Erprobungen von Arzneimitteln auf Kosten der Krankenkasse sind unzulässig.

☐ Von gleichartig wirkenden Arzneimitteln soll unter Berücksichtigung der Qualität das in Form und Menge wirtschaftlichste verordnet werden.

☐ Gegenüber Verordnungswünschen der Versicherten ist Zurückhaltung geboten, insbesondere bei Arzneimitteln, für die nicht nur in Fachkreisen geworben wird.

☐ Die Krankenkassen sollen die Versicherten allgemein und soweit nötig im Einzelfall darüber aufklären, daß sie Anspruch auf eine ausreichende und nach den Regeln der ärztlichen Kunst zweckmäßige Versorgung mit Arzneimitteln haben, daß sie jedoch die Verordnung von Arzneimitteln, die für die Erzielung des Heilerfolges nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, nicht beanspruchen können, daß die Ärzte solche Arzneimittel auf Kosten der Krankenkassen nicht verordnen, und daß die Krankenkassen sie nicht nachträglich genehmigen dürfen.

Insgesamt 32 Punkte umfassen die Arzneimittel-Richtlinien. Viele tausend Mittel sind auf dem Markt und warten darauf, vom Arzt sinnvoll, d. h. wirtschaftlich, eingesetzt zu werden. Dazu bedarf es der entsprechenden Fachkenntnis. Schon aus diesem Grunde sollte der Patient die Auswahl des geeigneten Medikamentes allein seinem Arzt überlassen.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Ordnungsweise wird oft behauptet, der Arzt müsse die Kosten für verordnete Arzneien, die über dem „Regelbetrag“ liegen, aus eigener Tasche bezahlen. Mit dem Regelbetrag und dem Regreß der Krankenkassen gegenüber den Kassenärzten verhält es sich aber wesentlich anders, als allgemein geglaubt wird.

Die Krankenkassen können Ärzte, die unwirtschaftlich behandeln oder verordnen, nicht ohne weiteres in Regreß nehmen. Die Krankenkassen können aber einen Antrag auf Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der

Verordnungsweise des Arztes stellen. Über diesen Antrag entscheidet ein bei der Kassenärztlichen Vereinigung gebildeter Prüfungsausschuß, der aus 6 Mitgliedern besteht, davon 3 Vertretern der Ärzte und 3 Vertretern der Krankenkassen.

Anhand von statistischen Erhebungen über die Verordnungsweise der einzelnen ärztlichen Fachgruppen wird der Durchschnittsbetrag der von den Ärzten verordneten Arzneien ermittelt. Dieser Durchschnittsbetrag wird, um der Individualität einer jeden Kassenpraxis Rechnung zu tragen, um 20 v. H. erhöht. Dieser Betrag = 120 Prozent der durchschnittlichen Verordnungsweise, stellt die Prüfrichtzahl oder den sog. „Regelbetrag“ dar. Überschreitet ein Arzt diesen Betrag, so kann eine Krankenkasse einen Prüfantrag stellen. In der Regel wird ein solcher Prüfantrag nur dann gestellt, wenn der Arzt 40 und mehr v. H. mehr verordnet als die Kollegen seiner Fachgruppe.

Einem solchen Prüfantrag wird aber aufgrund des Zahlenverhältnisses grundsätzlich nicht stattgegeben. Der Arzt hat die Möglichkeit, sich z. B. durch schwere und teure Behandlungsfälle zu entlasten. Kommt es aber zu einem Regreß, dann ist ein solcher Regreß nur möglich mit den Stimmen der Ärzte im Prüfungsausschuß. Ein Regreß bedeutet aber niemals, daß der Arzt den gesamten Betrag, der über dem Durchschnitt seiner Fachgruppe oder der Prüfrichtzahl liegt, erstatten muß. Wegen der Individualität einer jeden Kassenpraxis wird z. B. bei einer Überschreitung des Durchschnitts von etwa 50 v. H. der überschießende Betrag nur um etwa 10 v. H. gekürzt. Damit aber bleibt dem Arzt genügend Spielraum, seine Patienten ausreichend mit Arzneien zu versorgen.

Da es sich bei den Krankenkassen um Gemeinschaftsgelder handelt, die vom einzelnen in Anspruch genommen und von Dritten, den Ärzten, veranlaßt werden, und somit die Ausgaben der Kasse und damit die von allen zu zahlenden Beiträge maßgeblich beeinflussen, sind Wirtschaftlichkeitsprüfungen auch im Sinne der Versicherten unerlässlich.

Der 20jährige Stahlarbeiter Arthur Bellmann ist fleißig und solide, aber leider geizig. Er macht manche Überstunden und hat im Monat mehr als DM 1 000,— in der Lohntüte. Arthur ist verliebt in die gleichaltrige Erna Schulte, die als Bürogehilfin im selben Stahlwerk gut verdient. Die beiden wollen später heiraten, aber vorher noch viel Geld auf die „hohe Kante“ legen. Arthur wohnt bei seinem 48jährigen Vater Otto Bellmann, der wegen eines schweren Betriebsunfalls völlig arbeitsunfähig geworden ist. Er bezieht eine monatliche Unfallrente von DM 800,—. Arthurs Mutter ist vor einigen Jahren an Krebs gestorben. Das Schicksal hat den Rentner schwer getroffen. Er hat sich in stiller Stunde schon oft die Frage überlegt, ob sein Leben überhaupt noch einen Sinn habe. Otto Bellmann versorgt den Haushalt, zu dem nur er und sein Sohn Arthur gehören, wegen seiner körperlichen Beschwerden recht und schlecht. Er kommt nur mit seinem Geld nicht aus. Arthur gibt seinem Vater keinen Pfennig ab. Der Junge hat Verpflegung und Unterkunft umsonst.

Der alte Bellmann hat seinen Sohn schon händeringend gebeten, wenigstens DM 300,— zu Hause abzugeben oder sich ein anderes Kosthaus zu suchen. Der Junge stellte sich jedoch gegenüber den Bitten seines Vaters taub. Es kommt am Wochenende zu einer entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Otto Bellmann und seinem geizigen Sohn.

Otto: „Junge, mit meinen DM 800,— kann ich nicht die Miete zahlen und uns beide ernähren. Ich muß ja auch noch für meine Kleidung sorgen und etwas Taschengeld haben. Du bist doch wirklich nicht überfordert, wenn Du mir monatlich DM 300,— für unseren gemeinsamen Haushalt abgibst. Wärest Du auf Dich allein gestellt, kämst Du nicht mit monatlich DM 300,— für Miete und Verpflegung aus“.

Arthur: „Vater, ich muß noch viel Geld sparen, wenn ich später Erna heiraten will. Möbel und Küchengeräte werden immer teurer, und die Wohnungsmiete auf dem freien Markt ist nicht von Pappe. Du bist als Vater verpflichtet, mir den Lebensunterhalt zu gewähren, weil ich noch minderjährig bin. Ich will Dir aber freiwillig DM 100,— zahlen. Mehr kann ich beim besten Willen nicht abgeben.“

Otto: „Mit so einem kleinen Betrag komme ich einfach nicht aus. Du glaubst doch wohl selbst nicht, daß ich als Rentner mit DM 800,— einen 20jährigen Sohn kostenlos unterhalten muß. Der DM 1 000,— mit nach Hause bringt. Dein Rechtsstandpunkt hat mit dem gesunden Menschenverstand nichts mehr zu tun. Wenn Du mir die DM 300,— nicht geben willst, dann suche Dir zum 1. Oktober eine Wohnung und beköstige Dich selbst! Das ist mein letztes Wort.“

Arthur Bellmann hat nach der Aussprache mit seinem Vater diesem monatlich DM 100,— auf die Truhe gelegt. Der Junge ist aber am 1. Oktober nicht ausgezogen. Der Rentner sucht tiefbetrübt

STREIT ZWISCHEN VATER UND SOHN

Erzählung aus dem familienrechtlichen Alltag

den Rechtsanwalt Dr. Franz Piepenbrock auf, der sein Kriegskamerad ist. Otto Bellmann bittet um Rechtsauskunft, ob er seinem Sohn gegenüber zum unentgeltlichen Lebensunterhalt verpflichtet sei. Wenn nein, ob der Junge auf Verlangen seines Vaters aus dem Elternhaus ausziehen müsse. Piepenbrock ist ein volkstümlicher Rechtsanwalt; er gibt sich immer große Mühe, dem einfachen Menschen auch die verwinkeltesten Rechtsverhältnisse klar zu machen. Piepenbrock weist in seiner Rechtsauskunft auf § 1602 Absatz 2 BGB hin. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut: „Ein minderjähriges, unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalte nicht ausreichen.“ Der „Ertrag seiner Arbeit“ beträgt beim jungen Arthur Bellmann DM 1 000,— netto im Monat. Dieser Betrag reicht für seinen Lebensunterhalt völlig aus. Arthur kann daher die Gewährung seines Unterhalts von seinem Vater nicht

liche Pflicht, für den gesamten Lebensunterhalt des Jungen zu sorgen.“ Otto Bellmann war über diese Rechtsauskunft erfreut, meinte aber wehmütig lächelnd: „Du, Franz, die Rechtsgelahrten sind doch nicht so üble Leute wie manchmal erzählt wird. Aber was mache ich praktisch, wenn mein Arthur, der verfluchte Geizkragen, trotz der klaren Rechtsvorschriften einfach nicht freiwillig auszieht und mir auch die DM 300,— nicht zahlt?“ „Otto, altes Haus“, erwiderte Piepenbrock, „Du hast die Möglichkeit, für die Durchsetzung Deiner Forderungen das Gericht, die Polizei und das Jugendamt in Anspruch zu nehmen. Aber das wäre in der Praxis doch recht unerquicklich. Deshalb schlage ich Dir vor: Komm in den nächsten Tagen mit Deinem Jungen zu mir! Ich will versuchen, eine gütliche Einigung zwischen Euch beiden herbeizuführen.“

Den Vorschlag des Rechtsanwalts will Arthur nur annehmen, wenn seine hübsche Erna an der Unterredung teilnehmen darf. Das wird gestattet. In der Anwaltskanzlei wird um den monatlichen „Unterhaltsbeitrag“ gewaltig gestritten. Bei der Auseinandersetzung gefällt Erna wegen ihrer klugen Bemerkungen dem Rechtsanwalt recht gut. Piepenbrock sucht schon seit Wochen eine tüchtige Bürogehilfin. Er erkundigt sich vorsichtig nach dem Gehalt, das sie im Stahlwerk erhält. Dann fragt er: „Fräulein Schulte, wollen Sie nicht als meine Mitarbeiterin in meine Anwaltskanzlei kommen? Ich gebe Ihnen monatlich DM 150,— mehr als das Stahlwerk.“ Dieses Angebot, das von Erna freudestrahlend angenommen wird, ist für Arthur Bellmann Anlaß, sich mit seinem Vater auf einen monatlichen Betrag von DM 250,— zu einigen. Der pfiffige Arthur meint verschmitzt: „Herr Rechtsanwalt, DM 100,— habe ich meinem Vater schon freiwillig seit einiger Zeit gegeben. Um DM 150,— wird Ernas Gehalt erhöht. Diese Summe setzt Erna für ihren zukünftigen Schwiegervater gern ein. Ich habe somit gegenüber meiner jetzigen Lage keinerlei Mehrbelastung.“ Der volkstümliche Piepenbrock sprach vergnügt das Schlußwort: „Kinder, Ihr müßt zugeben, daß die Advokaten doch nette Menschen sind. Ohne mich wäre es zwischen Vater und Sohn zu einem schrecklichen Prozeß gekommen.“ Der Personalchef des Stahlwerks, dem die tüchtige Erna Schulte gekündigt hat, ist von der „Nettigkeit“ des alten Piepenbrock absolut nicht überzeugt.

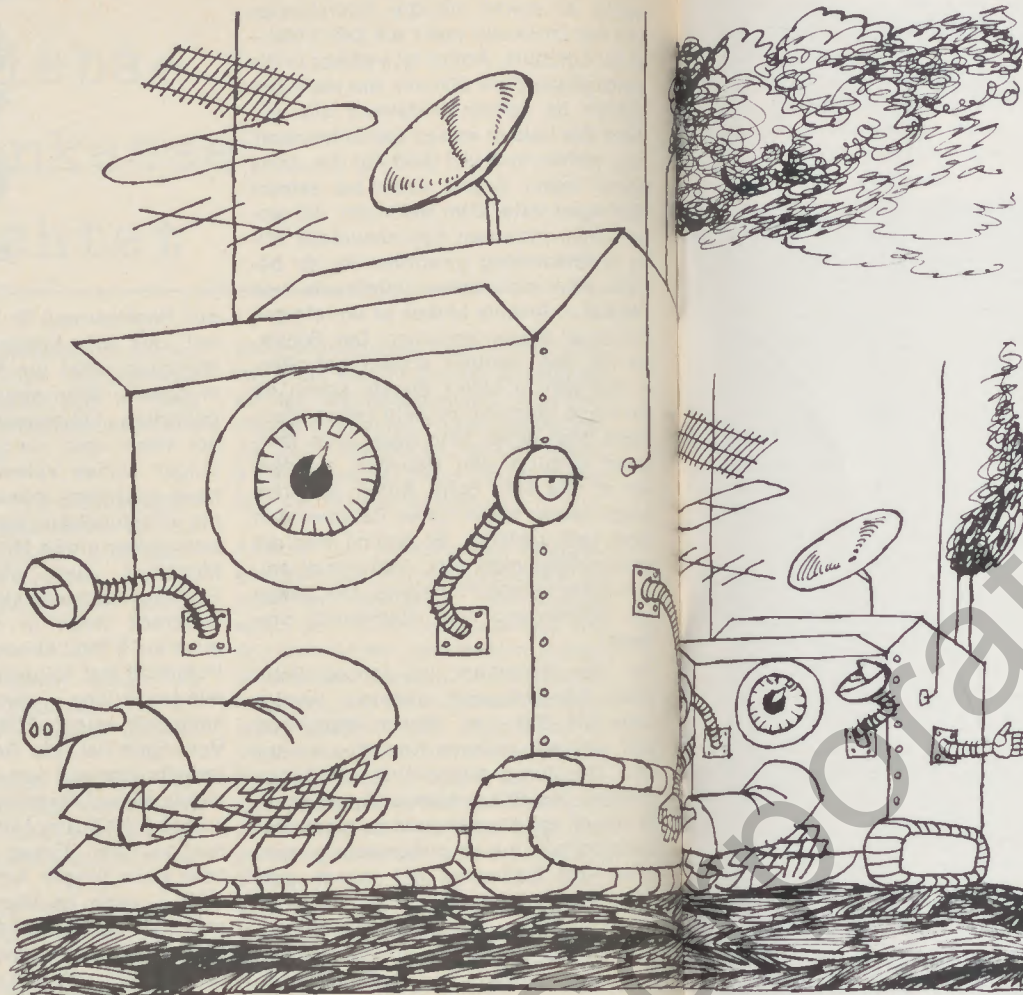


verlangen. „Lieber Otto“, erklärt Piepenbrock seinem Kriegskameraden, „Du kannst in Zukunft nach den geltenden familienrechtlichen Vorschriften von Deinem Jungen Ersatz für alle Aufwendungen verlangen, welche Du ohne rechtliche Verpflichtung auf Dich nimmst. Ein monatlicher Betrag von DM 300,— für Wohnung und Verpflegung ist sicherlich nicht zu hoch. Wenn Arthur diesen Betrag nicht zahlen will, hast Du das Recht, ihm das Betreten Deiner Wohnung zu verbieten. Du bist auch nicht verpflichtet, Deinen Sohn unentgeltlich zu verpflegen. Dieser ist aufgrund seines Alters und aufgrund seines Einkommens durchaus in der Lage, für seine Unterkunft und für seine Verpflegung selbst zu sorgen. Wäre Dein Arthur erst 14 oder 15 Jahre alt und noch in der Lehre, hättest Du als Vater die familienrecht-

Die Maschine

Man erfand, hörte ich, mit letzter Routine eine weiterentwickelte Mähdreschmaschine. Sie mäht nicht nur, sie bäckt auch und kaut und düngt, nachdem sie das Ganze verdaut. Bevor die Maschine dann wieder mäht, pflügt und bewässert sie, eggt und sät, um dann — so ist das ineinander verwoben! — zu dreschen und backen ... (Siehe oben!) — Aus alledem, was sie sich einverleibt, die Maschine sogar sich selber betreibt, ja, so hörte ich, sich vermehrt und paart und somit dem Menschen das Leben erspart.

OTTO HEINRICH KÜHNER



Bewegung ist gut,

zum Schlankwerden taugt sie jedoch nur bedingt

Wer durch Bewegung schlank werden oder bleiben will, dessen Auswahl an Berufsmöglichkeiten ist ausgesprochen dürftig. Ganze zwei stehen zur Wahl: Schwerstarbeiter oder Leistungssportler. Nebenberuflich durch gelegentliche Bewegung eine Minderung des Körpergewichts trotz gewohnter Nahrungsaufnahme zu erzielen, das halte ich kaum für möglich. Die Rechnung ist schlicht. Zwei Beispiele zeigen es deutlich:

1. Wer eine ganze Stunde — nicht allzu



forsch — vor sich hinwandert, hat schließlich 100 Kalorien verbraucht. Trinkt er zur Belohnung nur ein Viertelliter Bier, ist bereits alles wieder beim Alten. Kein Kommentar!

2. Wer ein Kilogramm Körperfett abbauen will, muß — ‚mach mal Pause‘ ist nicht drin — sage und schreibe 16 Stunden lang Foxtrott tanzen. Kein Kommentar.

Zweifeln Sie nun noch daran, daß sowohl der Wanderer als auch der Tänzer gewissen Schwierigkeiten gegenüberstehen, sofern sie nebenberuflich durch Bewegung abnehmen wollen?

Es möchte nun manchem scheinen, ich hätte etwas gegen Bewegung. Das Gegenteil ist richtig. Ohne Bewegung keine Gesundheit! Vor allem Herz und Kreislauf brauchen Bewegung. Bloß zum Abnehmen ist sie gewiß nicht der ideale Weg, es sei denn, man führt sie konsequent über längere Zeit hinweg durch und reduziert gleichzeitig die mit der Nahrung aufgenommene Kalorienmenge. Es gibt allerdings eine Form der Bewegung, die den abnahmewilligen Übergewichtigen schnellen Erfolg verspricht. Sie soll nicht unterschlagen werden: „Energisch den Kopf schütteln, wenn einem bei Tisch fette Speisen und Süßigkeiten angeboten werden.“

Dr. med Thomas P. Capelle

Der Lotto-Gewinner

Vor fünf Jahren gründeten 8 Herren zwischen 65 und 85 den „Jünglingsverein“. Heute sind sie noch fünf. Sie treffen sich wöchentlich im Café Sahnetopf. Außer der Leibesfreude, Kaffee und Kuchen zu sich zu nehmen, verschaffen sie sich auch eine geistig-seelische Entspannung: Sie einigen sich über die Lottozahlen. Ausgaben sowie Gewinne werden geteilt.



Über die Anwendung des ab und zu gewonnenen Geldes gab es manch heitere und manch hitzige Diskussion.

Einer der „Jünglinge“ weigerte sich mitzuspielen. Er fülle seit fünf Jahren jede Woche seinen Tippschein aus. All seine Auslagen und Gewinne habe er notiert und sei bereit, in der nächsten Woche die Bilanz vorzulegen, wenn die übrigen „Jünglinge“ dasselbe täten.

In der kommenden Woche legte er seinen Vereinsbrüdern seine Aufrechnung vor. Er behauptete, jede Woche gewonnen zu haben, obwohl er nie den ausgefüllten Lottoschein abgegeben habe, sondern die wöchentliche Ausgabe von DM 3,20 auf das Sparkassenbuch einbezahlt habe. Trotz eines entgangenen Gewinns von einmal DM 215,— kam er zu folgendem Ergebnis:

Er hätte zwar in den vergangenen 5 Jahren DM 215,— gewonnen. Dafür hätte er aber 260 mal — so viele Wochen sind das — DM 3,20, also insgesamt DM 832,— ausgeben müssen.

Ergo: Er würde heute 617,— samt den aufgelaufenen Zinsen weniger besitzen.

Schmunzelnd sagte er zu den anderen „Jünglingen“: Meine Herren! Wenn's ums Geld geht ... Sparkasse! Auch bei kleinen Summen!“

ANNA HAAG



Es ist Sommer, die Zeit der Gartenfeste und kleinen Partys. Da steht man plötzlich vor der Tatsache, ein solches Fest auszurichten. Jetzt machen wir uns Gedanken darüber, aus welchem Glas wird welches Getränk serviert?

Es wird wohl keiner auf die Idee kommen, Wein in einem Wasserglas zu kredenzen. Warum reichen wir den Wein in einem Kristallglas?

Kristall hat einen guten Klang.

Was hat das damit zu tun?

Beim Genießen eines Glases Wein kommt zuerst das Auge zu seinem Recht — der Wein schimmert goldgelb; dann die Nase, der Wein hat einen lieblichen oder herben Duft; und zum Schluß der Geschmack. Man läßt ihn sozusagen auf der Zunge zergehen. Damit wir nun auch dem Ohr etwas bieten, stoßen wir an und nehmen den hellen Klang des Kristalles wahr.

So hat jedes Getränk sein bestimmtes Gefäß. Für die, die es noch nicht wissen, hier einige Tips:

Aperitifs vor dem Essen (ungemixt wie Sherry oder Wermut) trinkt man aus

runden Süßweingläsern; Aperitifs mit Soda gemischt, wie Campary oder Byrrh, aus dem Wasserglas (eisgekühlt); Bier aus Glasbechern (Seidel), aus zylinderförmigen Gläsern oder aus der sog. Pils Tulpe; Bowle aus niedrigen Henkelgläsern, Stielgläsern oder aus Römern; Cocktails aus gestieltem Glas oder aus Tumblern (schlankes, zylinderförmiges Glas); Dessertwein wie Tokayer und Portwein aus Rundgläsern; Flips aus Schalen. Man kann aber auch Rotweingläser nehmen; Liköre aus Likörgläsern; Punsch aus feuerfesten Henkelgläsern; Rotwein aus weißen Gläsern mit oder ohne Stiel; Sekt aus hohen Kelchen oder flachen Schalen; Sprudel, Mineralwasser, Fruchtsäfte oder Mischgetränke aus Limonade- oder Wassergläsern; Weißwein aus grünschimmernden Stielgläsern oder Römern oder aus weißen, kleinen Glasbechern; Whisky aus Wassergläsern oder Tumblern.

Das richtige Getränk im richtigen Glas ist der Weisheit letzter Schluß.

PETRA BOHM



DIE WERTVOLLSTE BRIEF- MARKE

1856 ist die wertvollste Briefmarke der Welt. Es gibt nur ein einziges Exemplar. Ihr vorletzter Besitzer zahlte 45 000 Dollar dafür, jetzt wurde sie von einem Konsortium für über 500 000 DM eingestiegert.

Im Jahre 1856 bevollmächtigte der Postmeister von Britisch-Guayana die dortige Zeitung, eine kleine Anzahl von Ein- und Vier-Cent-Briefmarken zu drucken, die aushilfsweise in Gebrauch genommen wurden, bis die Sendung von dem beauftragten Londoner Graveur eintraf. Die Zeitungsdruckerei benützte für die Ausgabe rotes und blaues Papier und einen Holzstempel mit dem Bild eines Segelschiffs, den sie als Titelkopf für ihre Schifffahrtsnachrichten verwandte. McKinnon kehrte 1882 nach Glasgow zurück und schrieb seine Sammlung zum Verkauf aus. Ein gewisser Thomas Ridpath, der ihn in seiner Privatwohnung aufsuchte, erwarb sie für 550 Dollar. Bald darauf verkaufte er sie für 750 Dollar an

weitere Exemplare aufzutreiben. Noch immer, mehr als hundert Jahre nachdem die Ein-Cent-Marken gedruckt wurden, besuchen hoffnungsvolle Touristen vor allem Georgetown, aber kein weiteres Exemplar wurde bisher gefunden.

Als Hind 1955 starb, hinterließ er seine Sammlung einem entfernten Verwandten, der erwartete, auch die Guayana darunter zu finden. Aber Mrs. Hind behauptete, ihr Mann habe sie ihr vermacht. Die Marke wurde das Objekt eines erbitterten Rechtsstreites, der mit einem Entscheid des Obersten Gerichtshofs zugunsten der Witwe endete. Vor dreißig Jahren, am 7. August 1940, wechselte die berühmte Marke erneut den Besitzer. Sie wurde Mrs. Hind von einem Sammler abgekauft, der anonym bleiben wollte. Bald nach Hinds Tod erhielt der Herausgeber einer großen „Briefmarken-Zeitung“ einen Brief von einem Leser, der eine seltsame Geschichte zu berichten hatte. Als junger Seemann hatte er auf

Vor kurzem ging durch die Welpresse die Nachricht, daß die wertvollste Briefmarke der Welt wieder einmal ihren Besitzer gewechselt hat. Es ist daher vielleicht interessant, etwas Näheres über ihre Geschichte zu erfahren.

An einem Abend des Jahres 1873 blätterte in Britisch-Guayana ein Schuljunge namens Vernon Vaughan in seinem Markenalbum. Sein Vater blickte von seiner Zeitung auf und sagte lächelnd: „Spielst du schon wieder mit deinen Papierschnitzeln?“

„Ich will einige davon verkaufen“, sagte der Junge. Ungestempelte Marken gefielen ihm besser, er suchte daher in seinem Album die Exemplare aus, die er gegen hübschere eintauschen wollte. Da war besonders eine, von der er sich unschwer trennte: eine achteckige Britisch-Guayana, auf der in groben Umrissen eine Barke dargestellt war, auf rotem Papier gedruckt. Um das Schiff standen die Worte „British Guayana“ und die Wertbestimmung „ein Cent“. Sie war, wie damals üblich, mit dem handschriebenen Anfangsbuchstaben des Postbeamten entwertet.

Der kleine Vernon brachte sie am nächsten Tag zu dem ortsbekannten Sammler McKinnon, der ihm 6 Schilling bot. Vernon nahm bereitwillig. Wie hätte er auch ahnen können, daß er sich von einer Marke trennte, deren Wert weit über hunderttausend Dollar betrug, um deren Besitz ein König mit Millionären bei einer Versteigerung in Wettstreit trat.

Die rote Ein-Cent-Britisch-Guayana von



den berühmten Philatelisten Baron Ferrari. Der Baron vererbte seine Sammlung dem Berliner Postmuseum, und nach dem ersten Weltkrieg wurde sie von der französischen Regierung beschlagnahmt und 1922 zugunsten des Reparationskontos versteigert.

Man erwartete, daß König Georg V., ein leidenschaftlicher Markensammler, der sich besonders auf die Ausgaben des britischen Empires spezialisiert hatte, die rote Ein-Cent-Marke erwerben würde. Aber Robert Hind, ein reicher Sammler aus Utica im Staat New York, hatte sich in den Kopf gesetzt, sie zu ersteigern, gleichgültig wer seine Mitbietenden waren.

Bald darauf begannen Sammler und Händler aus Europa und Amerika nach Britisch-Guayana in der Hoffnung zu reisen, durch systematische Suche noch

Frachtern Briefmarken gesammelt. Ein Freund in Guayana, der sein Steckpferd kannte, schenkte ihm ein Bündel alter Briefe und Drucksachen, die noch alle mit Marken beklebt waren. Jahre später fand der Seemann beim Sichten seiner Sammlung, daß er eine rote Ein-Cent-Guayana besaß. Da er von der Versteigerung gelesen hatte, brachte er die Marke in Hinds Haus in Utica. „Mr. Hind nahm die Marke, und ich nahm die Banknoten. Dann bot er mir eine Zigarette an. Er nahm sich gleichfalls eine und strich ein Zündholz an, um sie, wie ich dachte, anzuzünden. Stattdessen hielt er kaltblütig die Marke über das Streichholz und sah zu, wie sie in der Flamme zu Asche zerfiel. Dann blickte er mich an und sagte: „Es soll nur eine rote Ein-Cent-Guayana von 1856 geben.““

H. B. WAGENSEIL